

In Gemäßheit des §. 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 beehrt der Provinzialauschuß sich dem Provinziallandtage den nachfolgenden Verwaltungsbericht über die Angelegenheiten des Provinzialverbandes für das Geschäftsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 zu erstatten.

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses.
Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Allgemeine Finanz- und Central-Kassenverwaltung (Aufstellung des Haupt-
Stats, Ausschreibung der Provinzialumlage, Verwaltung der in den Spezial-Stats
nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben).

Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.

Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben
verwalteten Meliorationsfonds.

Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der
Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke und des Rittergutes Desdorf.
Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Angelegenheiten des Provinziallandtages.

Nachdem die Provinzialordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887 mit dem
1. April 1888 in Kraft getreten war, wurde der auf Grund dieser Provinzialordnung neu-
gebildete 34. Rheinische Provinziallandtag durch Allerhöchste Verordnung auf den 17. Juni 1888
einberufen.

Der Zusammentritt des Provinziallandtages fand unter dem Drucke tiefernster Ereignisse
statt. Kaiser Friedrich III. war zwei Tage vorher in Folge seines schweren, mit der größten
Seelenstärke ertragenen Leidens hingeshieden. Im Gefühle tiefster Trauer und im Hinblick auf
die bevorstehende Einberufung der Häuser des Landtages der Monarchie beschloß der Provinzial-
landtag, sich auf die Erledigung der dringendsten Geschäfte, insonderheit soweit dieselbe durch
die Einführung der neuen Provinzialordnung geboten waren, zu beschränken und alle übrigen
Vorlagen einem späteren Landtage vorzubehalten. In Folge dessen wurden außer der Vornahme
der Wahlen des Provinzialausschusses und des Landesdirektors nur einige Vorlagen der Königlichen

Staatsregierung und des bis zum Zusammentritte des Provinziallandtages noch in Amtsthätigkeit verbliebenen Provinzial-Verwaltungsrathes sowie einzelne Petitionen berathen und der Provinziallandtag bereits am 25. Juni 1888 geschlossen.

Auf Antrag des Provinzialausschusses wurde sodann der Provinziallandtag abermals und zwar im Monat Dezember 1888 berufen und tagte dieser 35. Provinziallandtag vom 9. bis zum 19. desselben Monats.

Die von den beiden vorgenannten Landtagen gefaßten Beschlüsse sind, insoweit sie einer Ausführung Seitens des Provinzialausschusses bedurften, unter Angabe der bis jetzt bewirkten Ausführung, nachstehend aufgeführt:

Beschluß.

Ausführung.

A. 34. Rheinischer Provinziallandtag.

1. Die Geschäftsordnung für den Provinziallandtag wurde in der Sitzung vom 20. Juni 1888 dem Provinzialausschusse zur Prüfung, namentlich hinsichtlich des Wahlmodus für die vorzunehmenden Wahlen und zur Wiedervorlage in der nächsten Session überwiesen.

2. Auf den von der Königlichen Staatsregierung gestellten Antrag, betreffend die Uebernahme der Kosten des Baues von Baracken gegen Einziehung des Servises der darin unterzubringenden Truppen auf der Bahnerhaide, wurde vom Provinziallandtage in der Sitzung vom 20. Juni 1888 beschlossen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, wegen Uebernahme der Einquartirungslast Seitens der Reichs-Militärverwaltung bei der Königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden.

3. Die Petition der Bürgermeister von Sohren, Zell-Stadt und Zell-Land um eine höhere Beihilfe aus Provinzialfonds für die Unterhaltung der Zell-Altlayer Straße wurde an den Provinzialausschuß zur weiteren Behandlung verwiesen.

4. Ebenso wurde eine Eingabe des p. Guillaume zu Bonn wegen Concessionirung einer Straßenbahn von Bonn nach Mehlem an den Provinzialausschuß zur nochmaligen Prüfung der Angelegenheit verwiesen.

1. Der Provinzialausschuß erstattete dem 35. Rheinischen Provinziallandtage über die erfolgte Prüfung der Geschäftsordnung Bericht und beantragte Genehmigung derselben mit den vom Provinzialausschusse vorgeschlagenen Abänderungen des früheren Entwurfes. Diese Genehmigung wurde in der Sitzung vom 10. Dezember 1888 ertheilt.

2. Es sind zunächst Erhebungen darüber angestellt worden, wie hoch sich die Einquartirungslasten jährlich in der Rheinprovinz stellen und wie sich dieselben auf die einzelnen Kreise vertheilen. Auf Grund dieser Erhebungen ist inzwischen der von dem Provinziallandtage angeregte Antrag bei der Königlichen Staatsregierung gestellt worden. Ein Bescheid ist auf diesen Antrag bis jetzt nicht ergangen.

3. Die Petition hat durch Bewilligung einer Beihilfe bei Vertheilung der Wegebau-Unterstützungen pro 1889/90 ihre Erledigung gefunden.

4 Die Angelegenheit kam zwischenzeitlich dadurch in eine andere Lage, daß die Stadt Bonn sich zur Uebernahme der im Stadtgebiete belegenen Provinzialstraßen bereit erklärte, und sind in Folge dessen die Antragsteller an die Stadt Bonn verwiesen worden, um zunächst sich mit der Stadt zu einigen, wobei die diesseitige

Entscheidung über die Concessionirung hinsichtlich der nicht in die Verwaltung der Stadt übergehenden Straßenstrecken vorbehalten wurde. Ein erneuter Antrag ist bis jetzt nicht gestellt worden.

5. Dem 35. Rheinischen Provinziallandtage wurde Bericht erstattet, worauf dieser die Beschlußfassung über die Petition bis zum nächsten Landtage vertagte.

5. Bezüglich der Petition des landwirthschaftlichen Vereins wegen Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter wurde beschlossen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, die Petition von Neuem zu prüfen und dem nächsten Landtage darüber Bericht zu erstatten.

6. Folgende Anträge wurden an den Provinzialauschuß zur Prüfung überwiesen:

- a. Die Petition des Gallerievereins zu Düsseldorf um Bewilligung eines Zuschusses;
- b. Antrag des Central-Gewerbevereins für Rheinland und Westfalen auf Gewährung einer Beihilfe zum Bau eines Gewerbemuseums zu Düsseldorf;
- c. Petition mehrerer Interessenten auf Weiterführung der Wiebbachstraße.

6. Die ad a und b genannten Petitionen sind geprüft und in die Nachweisung der Anträge behufs Bewilligung aus dem Verfügungsfonds des Provinziallandtages — Ständefonds — aufgenommen worden. Der 35. Provinziallandtag hat die Beschlußfassung über die beantragten Bewilligungen bis zum nächsten Landtage vertagt, mit der Maßgabe, daß die Bewilligung eines Zuschusses von 50 000 M. zum Bau eines Gewerbemuseums zu Düsseldorf in Aussicht genommen werden soll.

c. Ueber diese Petition hat der Provinzialauschuß dem 35. Provinziallandtage Bericht erstattet, worauf letzterer Ablehnung des Gesuches beschlossen hat.

7. Der Entwurf eines neuen Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät wurde mit einigen Abänderungen genehmigt und der Provinzialauschuß beauftragt, die staatliche Genehmigung zu dem beschlossenen Reglement einzuholen, und gleichzeitig ermächtigt, diejenigen Aenderungen in dem Reglement an Stelle des Provinziallandtages vorzunehmen, welche zur Erlangung der staatlichen Genehmigung etwa erfordert werden möchten.

7. Die von der Königlichen Staatsregierung gewünschten Aenderungen des Reglements wurden, da dieselben von wesentlicher Bedeutung waren, dem 35. Rheinischen Provinziallandtage zur Entscheidung vorgelegt. Der Letztere hat das Reglement unter theilweiser Berücksichtigung der von der Staatsregierung angeregten Aenderungen von Neuem festgestellt und den Provinzialauschuß mit der Einholung der staatlichen Genehmigung beauftragt. Die letztere ist inzwischen erfolgt und wird das neue Reglement am 1. Januar 1890 in Kraft treten.

8. Dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths gemäß wurde dem Provinzialauschuße die Ermächtigung ertheilt, wenn er es für nöthig erachte, das Privilegium zu einer Emission bis zu 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihescheine zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank

8. Nachdem das Bedürfniß zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank hervorgetreten war, hat der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 10./11. Juli 1889 beschlossen, das Privilegium zur Berausgabe von 20 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleihescheine und zwar 10 Millionen

der Rheinprovinz auf einmal oder in verschiedenen Emissionen nachzusehen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten festzusetzen.

9. Die vom Landtage provisorisch angenommenen Entwürfe der Geschäftsordnung für den Provinzialauschuß und der Geschäftsanweisung für den Landesdirektor und die ihm zugeordneten oberen Beamten wurden an den Provinzialauschuß zur nochmaligen Vorprüfung und eventuellen Wiedervorlage an den nächsten Landtag verwiesen.

10. Nachstehend aufgeführte Petitionen und Anträge, welche die Bewilligung einer Beihilfe aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags betreffen, wurden dem Provinzialauschuße zur Prüfung und Wiedervorlage an den nächsten Landtag überwiesen.

- a. Petition der evangelischen Pfarrgemeinde Baumholder um eine Unterstützung zur Abtragung von Schulden;
- b. Petition der evangelischen Gemeindeglieder von Eckerweiler im Kreise St. Wendel um eine Unterstützung zur Reparatur des Kirchturms;
- c. Petition des katholischen Kirchenvorstandes zu Heinsberg um Bewilligung eines Restzuschusses für die Restauration der St. Gangolfuskirche daselbst;
- d. Antrag der Königlichen Regierung zu Trier auf Bewilligung einer Beihilfe für die Restauration der Abteikirche zu Offenbach a/Wlan;
- e. Antrag des Vorstandes der Königlichen Weberei-, Färberei- und Appreturschule zu Crefeld auf Erhöhung des seitherigen Zuschusses;
- f. Antrag des Kuratoriums der rheinisch-westfälischen Hüttenchule zu Bochum um Gewährung eines jährlichen Zuschusses.

mit einer Verzinsung von $3\frac{1}{2}\%$ und 10 Millionen mit einer solchen von 3% nachzusehen, sowie die Bedingungen der früheren Emissionen, welche der neuen Emission zu Grunde gelegt werden sollen, dahin abzuändern, daß die Tilgung nur mit $\frac{1}{3}\%$ erfolge und der Landesbank der Rheinprovinz das Recht eingeräumt werden soll, die Tilgung auch im Wege des Ankaufs vornehmen zu dürfen.

9. Beide nebenbezeichnete Geschäftsordnungen wurden vom Provinzialauschuße geprüft und in abgeänderter Form dem 35. Provinziallandtage zur Genehmigung unterbreitet, welche auch in der Sitzung vom 13. Dezember 1888 erteilt wurde.

10. Die unter a—d verzeichneten Anträge wurden in die Sammelliste über die Bewilligung von Unterstützungen aus dem Ständefonds aufgenommen und die weitere Entscheidung vom 35. Provinziallandtage an den nächsten Landtag verwiesen, während die Anträge der Königlichen Webereischule zu Crefeld und der Hüttenchule zu Bochum (e und f) dadurch ihre Erledigung fanden, daß in dem vom 35. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Spezial-Stat für gewerbliche Zwecke pro 1889/91 für die Webereischule zu Crefeld ein erhöhter Zuschuß und für die Hüttenchule zu Bochum die beantragten Zuschüsse eingestellt wurden.

11. Ein Antrag der Gemeinde Stoppenberg zc. auf Uebernahme des Kommunalweges Essen-Gelsenkirchen als Provinzialstraße wurde dem Provinzialausschusse zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Landtag überwiesen.

12. Das Gesuch eines Einwohners aus Speffart um Herstellung einer Wegeverbindung von Kempenich nach dem Brohlthal wurde ebenfalls dem Provinzialausschusse zur Begutachtung und Berichterstattung überwiesen.

13. In Anerkennung des Bedürfnisses einer Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gemeindebeamten der Rheinprovinz wurde die Petition des Landbürgermeisters Philippi und Genossen dem Provinzialausschusse zur Prüfung und Erstattung von Vorschlägen an den nächsten Provinziallandtag überwiesen. In gleicher Weise wurde auch der Provinzialauschuß mit der Vorprüfung der in der bezogenen Petition angeregten Frage der Verbesserung der Pensionssätze der Landbürgermeister beauftragt.

11. Ueber diesen Antrag wurde vom Provinzialausschusse dem 35. Provinziallandtage berichtet, welcher die Beschlußfassung über den Antrag auf Uebernahme des Kommunalweges als Provinzialstraße bis auf Weiteres vertagte, dagegen dem Ermessen des Provinzialausschusses anheimgab, den beteiligten Gemeinden zum Provinzialstraßenmäßigen Ausbau des in Rede stehenden Weges einen Zuschuß aus Provinzialmitteln unter der Bedingung zu gewähren, daß der Kostenanschlag durch Organe der Provinz angefertigt und der Ausbau des Weges durch Organe der Provinz bewirkt werde. Nachdem ein Kostenanschlag durch den zuständigen Landes-Bauinspektor aufgestellt worden ist, wurde den beteiligten Gemeinden vom Provinzialausschusse eine Beihilfe in Höhe eines Drittels der veranschlagten Baukosten aus Provinzialmitteln bewilligt.

12. Auf den vom Provinzialausschusse an den 35. Provinziallandtag über nebenstehendes Gesuch erstatteten Bericht wurde beschloffen, das Gesuch mit Rücksicht auf die bei der Provinzialverwaltung schwebenden Verhandlungen über den Bau eines Kommunalweges von Kempenich nach dem Brohlthal für erledigt zu erklären.

13. In Ausführung des nebenstehenden Beschlusses wurde vom Provinzialausschusse dem 35. Rheinischen Provinziallandtage ein ausführlicher Bericht vorgelegt und hat hierauf der Provinziallandtag weiter beschloffen, den Provinzialauschuß zu ersuchen:

1. dem nächsten Landtage ein Statut über Errichtung einer Versorgungsanstalt für die Hinterbliebenen der Communalbeamten vorzulegen, in welchem den Gemeinden der spätere Beitritt frei gehalten werden sollte, sowie
2. die anderweitige gesetzliche Regelung der Pensionsverhältnisse der Communalbeamten nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen. Ferner beauftragte der Provinziallandtag

3. den Provinzialauschuß, bei der Königlichen Staatsregierung um Bewilligung eines Zuschusses zu der Wittwen- und Waisenkasse und zwar durch Uebernahme der Hälfte der von den Communalbeamten zu leistenden Beiträge auf Staatsfonds vorstellig zu werden.

In Erledigung dieser Aufträge wurde vom Provinzialauschusse beschlossen, zunächst an die Königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, die Pensionsverhältnisse der Landbürgermeister und der übrigen Communalbeamten nach Maßgabe der für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen einer anderweiten Regelung im gesetzlichen Wege zu unterziehen und aus Staatsmitteln für die zu errichtende Wittwen- und Waisenkasse der Communalbeamten einen Zuschuß zu gewähren. Eine Entscheidung auf den ersteren Antrag ist Seitens der Königlichen Staatsregierung noch nicht ergangen, während der Beitrag für die Wittwen- und Waisenkasse abgelehnt wurde. Es ist hierauf an die Gemeinden der Provinz nochmals die Anfrage gerichtet worden, ob sie der zu bildenden Kasse freiwillig beitreten wollten, und wird nach Eingang der Antworten das bezügliche Statut ausgearbeitet und demnächst dem Provinziallandtage vorgelegt werden.

14. Die Petition zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Coblenz, sowie die Petition von Bürgern der Stadt Biersen wurden dem Provinzialauschusse zur Erwägung und Berichterstattung überwiesen.

14. Auf den vom Provinzialauschusse dem 35. Rheinischen Provinziallandtag erstatteten Bericht wurde beschlossen, aus dem Ständefonds einen Betrag von 500 000 Mark zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal zu bewilligen, sowie den Provinzialauschuß zu beauftragen, die Projekte bezüglich der Errichtung auf einer Höhe oder auf einer Insel des Rheines besonders hinsichtlich der Kosten durch Ausschreibung einer Konkurrenz klar zu stellen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage zu berichten. In Ausführung dieses Auftrages ist vom Provinzialauschusse ein Preisausschreiben erlassen und ein Preisrichteramt, bestehend aus fünf Künstlern und Architekten gebildet, sowie die Veröffentlichung des Preisausschreibens in der Kölnischen Zeitung, Kölnischen Volkszeitung, deutschen Bauzeitung und

in der Zeitschrift des Bayerischen Kunstgewerbevereins angeordnet worden. Für die Einreichung der Preisbewerbungen wurde eine Frist bis zum 1. April 1890 festgesetzt.

15. Das zweite Statut für den Provinzialverband der Rheinprovinz wurde in der vorliegenden Fassung unverändert angenommen und der Provinzialauschuß ermächtigt, diejenigen Abänderungen in dem Statut an Stelle des Landtages zu beschließen, welche Seitens der königlichen Staatsregierung behufs Bestätigung des Statuts verlangt werden möchten.

15. Nachdem der von der königlichen Staatsregierung in dem Statute im zweiten Absätze des §. 1 angeregte Zusatz, betreffend die Festsetzung der Zahl der obern Verwaltungs- und bautechnischen Beamten gemacht worden war, wurde derselbe durch Allerhöchste Verordnung vom 14. November 1888 genehmigt.

B. 35. Rheinischer Provinziallandtag.

1. Auf Antrag der I. Fachkommission wurde die Ueberweisung des Gesuches des Trier'schen Bauernvereins auf Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen an den Provinzialauschuß zur Prüfung und demnächstigen Berichterstattung beschlossen.

1. Diese Angelegenheit wird noch einer näheren Prüfung unterzogen.

2. Bei Berathung des Spezial-Stats über die Verwaltung des Landarmenwesens pro 1889/91 wurde dem Provinzialauschuße der Auftrag ertheilt:

2. Hinsichtlich des ersten Punktes der nebenstehenden Aufträge wurde vom Provinzialauschuße beschlossen, die königliche Staatsregierung auf die immer mehr zunehmenden Lasten, welche dem Rheinischen Landarmenverbande durch die Uebernahme hilfsbedürftig gewordener Staatsangehöriger aus Bayern und Elsaß-Lothringen erwachsen, aufmerksam zu machen und bei denselben unter Darlegung einzelner Fälle den Antrag auf Abhülfe dieses Uebelstandes zu stellen, wobei diejenigen Wege angegeben werden sollten, welche nach der Ansicht des Provinzialauschusses zur Erreichung des anzustrebenden Zweckes dienlich erschienen. Auf den desfalligen, an die königliche Staatsregierung gerichteten Antrag ist eine Entscheidung noch nicht ergangen.

a. Mit der königlichen Staatsregierung Verhandlungen darüber einzuleiten, in welcher geeigneten Weise die jetzt mangelnde Gegenseitigkeit zwischen den zum Geltungsbereiche des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1870 gehörigen deutschen Staaten einerseits und Bayern bzw. Elsaß-Lothringen andererseits bezüglich der wechselseitigen Uebernahme hilfsbedürftig gewordener Staatsangehöriger herbeigeführt werden kann;

b. in die Prüfung der Frage einzutreten und dem nächsten Provinziallandtage darüber Bericht zu erstatten, ob es sich nicht empfehle, der königlichen Staatsregierung den weiteren Antrag vorzulegen, einen Ausgleich bezüglich der den preussischen Landarmenverbänden durch die Uebernahme hilfsbedürftiger Preußen aus dem

Bei dem zweiten Punkte ist der Provinzialauschuß zu der Ansicht gelangt, daß ein Ausgleich der in Rede stehenden Kosten zwischen den preussischen Landarmenverbänden auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, ja ganz unmöglich sein würde, und daß es sich empfehle, von einem solchen Antrage bei der königlichen Staatsregierung,

Auslande erwachsenden Kosten innerhalb des preußischen Staates in die Wege zu leiten;

- c. zu prüfen und demnächst zu berichten, ob die Beerdigungskosten für aufgefundene Leichen, deren Erstattung von Angehörigen oder Ortsarmenverbänden nicht zu erlangen ist, nicht von der Gemeinde des Fundorts, sondern vom Landarmenverbande der Provinz zu tragen sind, event. ob sie in einer besonderen Position auf den Etat der Provinz übernommen werden sollten.

3. Bei Berathung des Unteretats D für die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau wurde der Antrag der III. Fachkommission, dem nächsten Provinziallandtage bezüglich der Verwendung der im Etat zur Unterstützung des Kreis- und Communal-Wegebau vorgesehenen Mittel eine besondere Vorlage zu machen, vom Landtage zum Beschlusse erhoben.

4. Der Antrag des Kreislandraths zu Mayen auf Uebernahme der Aktienstraße von Andernach nach Mayen wurde bis auf Weiteres mit der Maßgabe vertagt, daß die Provinzialverwaltung behufs weiterer Erörterung der Angelegenheit mit der Anfertigung eines Kostenanschlags beauftragt werde.

5. Auf den Antrag der Stadt Remscheid um Bewilligung einer Beihilfe für die Morsbachstraße wurde beschlossen, denselben dem Provinzialausschusse zur eventuellen Berücksichtigung zu empfehlen.

6. Die Gesuche der evangelischen Kirchengemeinde zu Bacharach und des katholischen Kirchenvorstandes zu Rheinberg um Bewilligung von Beihilfen für die Wiederherstellung der Pfarrkirche St. Peter zu Bacharach bezw. zur Restauration des Kirchturmes wurden dem Provinzialausschusse zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Landtag überwiesen.

7. Durch Beschluß des Provinziallandtags vom 19. Dezember 1888 wurde dem Provinzial-

wie der Provinziallandtag im Auge gehabt habe, Abstand zu nehmen.

Den letzten Punkt, die Uebernahme von Beerdigungskosten aufgefundener Leichen auf die Provinz anlangend, so hat der Provinzialausschuß auf Grund stattgehabter Erhebungen beschlossen, die Ablehnung des gestellten Antrages bei dem Provinziallandtage zu beantragen.

3. Die anderweite Regelung der Vergabe von Unterstützungen für den Kreis- und Communal-Wegebau ist in der Vorbereitung begriffen und wird eine desfallige Vorlage dem nächsten Landtage gemacht werden.

4. Die Aufstellung eines Kostenanschlags ist in Angriff genommen.

5. Dem Gesuche der Stadt Remscheid ist durch Bewilligung einer Beihilfe Seitens des Provinzialausschusses entsprochen worden.

6. Die beiden Gesuche werden bei Aufstellung der dem nächsten Provinziallandtage vorzulegenden Nachweisung über die Beihilfeanträge aus dem Ständefonds behufs Erstattung weiterer Vorschläge geprüft werden.

7. Die an die königliche Staatsregierung dieserhalb gerichtete Vorstellung ist von derselben

ausschüsse der Auftrag erteilt, bei der königlichen Staatsregierung wegen Ertheilung der Befugniß zur Gewährung von Entschädigung für das an Milzbrand fallende Rindvieh von Neuem vorstellig zu werden.

8. Vom Provinzialauschusse war der Antrag gestellt worden:

1. daß die Darlehen, welche in Ausführung des Beschlusses des 31. Provinziallandtages den Landkreisen zur Durchführung der Kreisordnung gegeben sind oder gegeben werden, mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit mindestens 1% und den ersparten Zinsen zu amortisiren sind, wobei die früher vorgesehene Gesamthöhe von 2 Millionen Mark überschritten werden darf;
2. daß diese Darlehen spätestens in der Statsperiode vom 1. April 1889 bis 31. März 1891 nachgesucht und bis Ende des Jahres 1891 abgehoben werden müssen;
3. daß nach dem Ermessen des Provinzialauschusses diese Darlehen entweder in Baar oder in $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihescheinen der Rheinprovinz zum Nennwerthe an die Kreise ausgezahlt werden können, wobei die Kreise, welche das Darlehen in den vorbesagten Papieren erhalten haben, befugt sind, das Darlehen in derselben Weise d. h. in $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihescheinen der Rheinprovinz am 1. April oder 1. Oktober eines jeden Jahres ganz oder theilweise zurückzuerstatten. Dieser Antrag wurde an den Provinzialauschuß zur schriftlichen Berichterstattung an den nächsten Landtag zurückverwiesen.

wiederum abschlägig beschieden worden, weil ein Bedürfniß zur Ertheilung der fraglichen Befugniß in der Rheinprovinz und überhaupt im Preussischen Staate nicht vorhanden sei.

8. Um den zwischenzeitlich von vielen Kreisen, welche behufs Durchführung der Kreisordnung zur Aufnahme einer Anleihe schreiten mußten, gestellten Anträgen entsprechen zu können, hat der Provinzialauschuß auf Antrag des Kuratoriums der Landesbank beschlossen:

1. Den Kreisen Darlehen zur Durchführung der Kreisordnung zu $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen und 1% Amortisation ohne Verwaltungsgebühr anzubieten und denjenigen Kreisen, welche Darlehen zu diesem Endzweck früher zu höheren Zinsen erhalten haben, nur die vorgenannten Zinsen vom 1. April 1888 ab zu berechnen, wobei von der Auszahlung und Rückzahlung der Darlehen in Rheinprovinz-Anleihescheinen zur Zeit Abstand genommen wurde.
2. Den Kreisen mitzutheilen, daß das Kuratorium Darlehen, welche zu dem angeführten Zwecke bis zum 1. Oktober 1889 nachgesucht werden sollten, unter den gedachten Bedingungen gewähren würde, während für später eingehende Gesuche es von der Lage des Geldmarktes und der Verhältnisse abhängig gemacht werden muß, ob die Darlehen zu diesen erleichterten Bedingungen noch gewährt werden können.

Bis zum 1. Oktober 1889 sind von 10 Kreisen Anträge zur Gesamthöhe von 791 900 M. eingegangen und bewilligt worden. Außerdem sind nach dem 1. Oktober nachgesucht und bewilligt von einem Kreise 250 000 M., da die Verhältnisse der Landesbank noch die Hergabe unter den angeführten Bedingungen gestatten.

Durch diese Beschlüsse, über welche dem Provinzial-Landtage hiermit Bericht erstattet wird, glaubt der Provinzialauschuß allen billigen Ansprüchen der Kreise Rechnung getragen zu haben.

9. Eine Beschwerde mehrerer Einwohner von Wittlich wegen Anpflanzung von Obstbäumen an der Wittlich-Alfer Provinzialstraße war dem Provinzialausschusse zur Erledigung und Berücksichtigung überwiesen worden, wenn die Petenten sich zur dauernden Instandhaltung der fraglichen Alleepflanzungen verpflichten.

9. Die Beschwerde hat durch eine Vereinbarung mit den Angrenzern der Wittlich-Alfer Straße wegen Anpflanzung von Obstbäumen auf ihren Privatgrundstücken ihre Erledigung gefunden.

Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Die Verwaltung wurde in Gemäßheit des §. 123 der neuen Provinzialordnung bis zum Amtsantritte des neugewählten Provinzialausschusses von dem früheren Provinzial-Verwaltungsrathe fortgeführt. Der Letztere trat am 29. und 30. Mai, 5. und 16. Juni 1888 zu Sitzungen zusammen, um über 143 Geschäftssachen zu berathen.

Die Wahl des Provinzialausschusses, dessen Mitgliederzahl durch das Allerhöchst bestätigte Provinzialstatut auf 13 festgesetzt war, erfolgte in der Sitzung des 34. Provinziallandtages vom 22. Juni 1888. Gewählt wurden die Herren: Freiherr von Solemacher-Antweiler als Vorsitzender und Oberbürgermeister Becker als stellvertretender Vorsitzender, ferner die Herren:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Major a. D. Schmidt von Schwind, | 8. Beigeordneter Dieze, |
| 2. Beigeordneter Nels, | 9. Generaldirektor Lueg, |
| 3. Geheimer Justizrath Adams, | 10. Gutsbesitzer Freiherr Felix von Loë, |
| 4. Gutsbesitzer Reinhard, | 11. " Lieven, |
| 5. Oberbürgermeister Becker, | 12. Landrath z. D. Janssen, und |
| 6. Bürgermeister Eich, | 13. Graf Beißel von Gumnich |
| 7. Gutsbesitzer Destrée, | |

als Mitglieder; sowie

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. Geheimer Commerzienrath Boch, | 8. Fabrikant de Greiff, |
| 2. Gutsbesitzer Kautenstrauch, | 9. Commerzienrath Scheidt, |
| 3. Direktor Klein, | 10. Landrath a. D. Freiherr von Gerde, |
| 4. Gutsbesitzer Peters, | 11. Bürgermeister Schieß, |
| 5. Commerzienrath Heuser, | 12. Commerzienrath Kesselfaul, |
| 6. " Andreae, | 13. Gutsbesitzer Schlick |
| 7. Geheimer Regierungsrath von Sandt, | |

als stellvertretende Mitglieder des Provinzialausschusses.

Am 25. Juni 1888 trat der neugewählte Provinzialauschuß zum ersten Male zu einer Sitzung zusammen, in welcher die Vereidigung und Einführung des Herrn Vorsitzenden in sein neues Amt durch den Herrn Oberpräsidenten und die Vereidigung und Einführung der übrigen Herren Mitglieder und Stellvertreter des Provinzialausschusses mit Ausschluß der Herren: Freiherr Felix von Loë, Boch, Andreae, de Greiff und Kesselfaul in Gemäßheit des §. 51 der Provinzialordnung durch den Herrn Vorsitzenden erfolgte. Die Vereidigung des Herrn Geheimen Commerzienraths Boch geschah bei Gelegenheit der Revision der Irrenanstalt zu Merzig am 26. Juni 1888 und die der Herren Andreae, de Greiff und Kesselfaul in der Sitzung

des Provinzialausschusses vom 25. September 1888, während eine Vereidigung des wiederholt zu diesem Zwecke eingeladenen, aber nicht erschienenen Herrn Freiherrn Felix von Loë nicht stattfinden konnte. Letzterer legte sein Mandat als Mitglied des Provinzialausschusses nieder, und wurde in Folge dessen vom 35. Rheinischen Provinziallandtage an seine Stelle der bisherige Stellvertreter Herr Freiherr von Gerde als Mitglied und als Stellvertreter für diesen Herr Bürgermeister Schlef, bisher Stellvertreter für das Mitglied Herrn Lieven, gewählt, während Herr Lieven einen neuen Stellvertreter in der Person des Herrn Melchers erhielt. Letzterer wurde am 11. Januar 1889 vom Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Während des Berichtsjahres hat der Provinzialauschuß in 7 Sitzungen

- am 25. und 26. Juni 1888
- „ 25., 26. und 27. September 1888,
- „ 7., 8. und 9. November 1888,
- „ 27. November 1888,
- „ 8., 12., 14. und 18. Dezember 1888,
- „ 11. und 12. Januar 1889,
- „ 19. und 20. März 1889

mit einer Gesamtdauer von 17 Tagen in 486 Geschäftsfachen berathen resp. Beschluß gefaßt.

In Ausführung des §. 10 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 hat der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 25./26. Juni 1888 folgende Herren als Mitglieder und Stellvertreter gewählt:

A. Des Provinzialrathes:

als Mitglieder:

als Stellvertreter:

I. aus dem Regierungsbezirke Trier:

Geheimer Commerzienrath Boch in Mettlach. Hüthenbesitzer Karl von Beulwitz in Trier.

II. aus dem Regierungsbezirke Coblenz:

Commerzienrath und Handelskammer-Präsident Königlicher Kammerherr Freiherr von Hövel
Später in Coblenz. in Junkerthal.

III. aus dem Regierungsbezirke Köln:

Geheimer Regierungsrath von Sandt in Geheimer Regierungsrath Kühlwetter in
Bonn. Köln.

IV. aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf:

Geheimer Regierungsrath und Landrath a. D. Beigeordneter Theodor Dieze in Elberfeld.
Melbeck in Düsseldorf.

V. aus dem Regierungsbezirke Aachen:

Königlicher Kammerherr Freiherr von Seyr- Commerzienrath Pastor zu Burtscheid.
Schweppenbourg zu Müddersheim.

B. Der Bezirksausschüsse:

als Mitglieder:

als Stellvertreter:

I. Für den Regierungsbezirk Trier:

Fabrikbesitzer Richard Bopelius in Sulzbach,
 Generaldirektor Renée Boch zu Merzig,
 Gutsbesitzer Wilhelm Rautenstrauch zu Eitelbach,
 Gutsbesitzer Johann Peter Limbourg zu Bitburg.

Fabrikbesitzer Freiherr von Stumm zu Neunkirchen,
 Rittergutsbesitzer und Lederfabrikant Apollinar Alfz zu Taben,
 Fabrikbesitzer Eduard Laeis zu Trier,
 Gutsbesitzer Jakob Merrem zu Altrisch bei Wittlich.

II. Für den Regierungsbezirk Coblenz:

Commerzienrath Julius Wegeler zu Coblenz,
 Fabrik- und Gutsbesitzer Otto Bachhausen zu Netteshammer, Gemeinde Miesenheim,
 Königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann Graf zu Westerholt-Gysenberg zu Arenfels bei Höningen,
 Gewerke Joseph Raab zu Wehlar.

Bürgermeister Scheibner zu Kreuznach,
 Königlicher Notar Heinrich Eckert in Zell,
 Beigeordneter und Rentner Hermann Radermacher zu Neuwied,
 Rentner Julius Börstinghaus zu Niederbreisig.

III. Für den Regierungsbezirk Köln:

Commerzienrath August Heuser zu Köln,
 Gutsbesitzer und Bürgermeister A. Dick zu Quadenhof bei Hennef,
 Königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann Graf von Fürstenberg-Stammheim zu Stammheim,
 Fabrikant Bernhard Krawinkel zu Vollmershausen.

Commerzienrath Gustav Michels in Köln,
 Gutsbesitzer Joseph Frings zu Hersel,
 Rittergutsbesitzer Graf Eugen von Hoenbroech zu Schloß Türnich,
 Bergwerks- und Gutsbesitzer Joseph Abels zu Commern.

IV. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf:

a. Bergische Lande und Kreise Neuß und Grevenbroich:

Commerzienrath Karl Friedrichs zu Nennscheid,
 Freiherr Friedrich Daniel von Diergardt zu Morsbroich,
 Rentner Franz Daniel zu Düsseldorf,
 Gutsbesitzer August Albenhoven zu Zons.

Fabrikant Dr. Abraham Frowein zu Esersfeld,
 Freiherr Friedrich von der Leyen zu Kloster Meer, Kreis Neuß,
 Justizrath Heinrich Courth zu Düsseldorf,
 Gutsbesitzer Theodor Melchers zu Gnadenthal.

b. Landrechtlicher Bezirk und übrige linksrheinische Kreise:

Königlicher Landrath a. D. Freiherr Georg von Gerde zu Geldern,
 Fabrikbesitzer Dr. Jansen in Dülken,

Rentner Karl Horten zu Kempen,
 Fabrikant Emil de Greiff zu Cresfeld,
 Dr. Feodor Göcke zu Duisburg,

Direktor August Servaes zu Ruhrort,
 königlicher Kammerherr Freiherr Gustav von
 Blettenberg zu Mehrum.

Rittergutsbesitzer und Bürgermeister Wilhelm
 Jakob Gerpott zu Kellen, Kreis Cleve.

V. Für den Regierungsbezirk Aachen:

Fabrikdirektor Ewald Dittmar zu Esch-
 weiler,
 Beigeordneter und königlicher Staatsanwalt
 a. D. Dubusc zu Aachen,
 königlicher Major a. D. Freiherr Ludolph
 von Wenge-Wulffen zu Dverbach,
 königlicher Kammerherr Freiherr Joseph von
 Syberg zu Eicks, Kreis Schleiden.

Generaldirektor Friedrich Wilhelm Sup-
 perß zu Mechernich,
 Fabrikant Gustav Talbot zu Aachen,
 Gutsbesitzer Wilhelm Krey zu Geilenkirchen,
 Apotheker Joseph Böttgenbach zu Weiden,
 Landkreis Aachen.

Bald nach der vom Provinzialausschusse gethätigten Wahl legte das Mitglied des Bezirksausschusses für die Bergischen Lande und die Kreise Neuß und Grevenbroich des Regierungsbezirks Düsseldorf, Herr Rentner Franz Daniel zu Düsseldorf, sein Mandat nieder, und wurde an seiner Stelle in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 25./27. September 1888 Herr Justizrath Frings zu Düsseldorf zum Mitgliede des Bezirksausschusses gewählt.

Da das stellvertretende Mitglied, Herr Justizrath Courtß zu Düsseldorf, die auf ihn gefallene Wahl nicht annahm, so wurde an seiner Stelle in der Sitzung vom 7./9. November 1888 Herr Rentner Franz Daniel als stellvertretendes Mitglied des vorgenannten Bezirksausschusses gewählt. Ferner mußte für das verstorbene stellvertretende Mitglied des Bezirksausschusses für den landrechtlichen Bezirk und die übrigen linksrheinischen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf, Rittergutsbesitzer und Bürgermeister Gerpott zu Kellen in der Sitzung vom 25./27. September 1888 eine Ersatzwahl vorgenommen werden, welche auf den Gutsbesitzer Eichholz-Sengelmann zu Umstand, Landkreis Essen, fiel.

Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Bei der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde sind in der Zeit vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 56 528 Geschäftstücke eingegangen, gegen 52 387 in der Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888, mithin 4141 mehr. Geschäftsumfang.

Dem Provinzialverbande der Rheinprovinz ist auf Grund des vom 34. Rheinischen Provinziallandtage geprüften und vom Herrn Minister des Innern unter dem 24. September 1888 vollzogenen Regulativs für die Pensionskasse der gemäß §. 27 der Kreisordnung vom 30. Mai 1887 zu einem Kassenverbande vereinigten Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz die Verwaltung dieser Pensionskasse übertragen worden, und ist diese bei Abtheilung I erfolgt. Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Die Ausgaben der Pensionskasse für die Zeit vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 haben 57 964 M. 83 Pf. betragen, welche Summe Seitens der Landesbank der Rheinprovinz vorschußweise verausgabt worden ist.

Die Wiedereinziehung dieses Vorschusses kann erst nach Vertheilung auf die einzelnen Gemeinden im Rechnungsjahr 1889/90 erfolgen.

Personalien.

Der 34. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 1888 den bisherigen Landesdirektor Klein, dessen Wahlperiode mit dem Inkrafttreten der neuen Provinzialordnung abließ, auf eine Zeitdauer von 12 Jahren einstimmig per Akklamation wiedergewählt und ist diese Wahl durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni 1888 bestätigt worden.

Die Vereidigung des Landesdirektors für die neue Amtsperiode fand in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 25./27. September 1888 durch den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz statt.

Der 34. Provinziallandtag hat ferner in seiner Sitzung vom 25. Juni 1888 den Landesbaurath Guinbert, dessen Wahlperiode mit dem 21. August 1889 abließ, auf die Dauer von 12 Jahren unter den bisherigen Bedingungen einstimmig wiedergewählt.

Landesrath Fritzen hat seine Entlassung aus dem Provinzialdienste zum 1. April 1889 nachgesucht, welche ihm von dem Provinzialausschusse in seiner Sitzung vom 27. November 1888 unter dem Ausdrucke des aufrichtigsten Dankes für die langjährigen ausgezeichneten Dienste ertheilt worden ist.

Der 35. Rheinische Provinziallandtag beschloß in seiner Sitzung vom 15. December 1888 den bisherigen Oberinspektor der Provinzial-Feuer-Societät Adams mit seinem bisherigen Einkommen zur Centralstelle zu versetzen bzw. für die im Etat vorgesehene Landesrathsstelle auf Lebenszeit zu wählen. Derselbe hat sein neues Amt bereits am 1. Januar 1889 angetreten.

Die 3. Landes-Ober-Bauinspektorstelle wurde in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 25./27. September 1888 dem Landesbauinspektor Locher in Siegburg unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Stelle im Etat übertragen.

Der nach dem Verwaltungsbericht pro 1887/88 Seite 3 zur Bearbeitung der Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft vorläufig auf 6 Monate engagirte Gerichtsassessor Dr. jur. Ludwig Möhring ist nach Ablauf seines Commissariums aus der Provinzialverwaltung wieder ausgeschieden.

Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 11./12. Januar 1889 die definitive Anstellung des bei der Centralbehörde bzw. bei dem Landesbauamt für Hochbauten beschäftigten Architekten Zarth und in der Sitzung vom 19./20. März 1889 die definitive Anstellung des bei der Centralstelle beschäftigten Sekretariatsassistenten Schuster beschlossen.

Bei der Landesbank der Rheinprovinz ist der Direktor derselben, Geheimer Justizrath Küster, mit dem 1. Januar 1889 aus seinem Amte ausgeschieden, um das Amt des Oberregierungs-raths bei der Königlichen Generalcommission für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande zu übernehmen.

Als Nachfolger für Herrn Küster hat der 35. Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 15. December 1888 den bisherigen Regierungsrath Dr. Lohe auf die Dauer von 12 Jahren zum Direktor der Landesbank gewählt, und hat letzterer sein Amt am 1. Februar 1889 angetreten.

Abänderung der Bestimmungen über die Bildung der Abtheilungen und über den den oberen Beamten zuzuwiesenden Geschäftskreis.

Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 27. September 1888 beschlossen, daß

1. die Angelegenheiten der landwirthschaftlichen Unfallversicherung, welche bisher in Abtheilung I bearbeitet worden, der Abtheilung IV zugewiesen, und
2. die Angelegenheiten der Unterstützung des Kreis- und Communalwegebaues von Abtheilung V auf Abtheilung I übergehen sollten.

In Folge eines weiteren Beschlusses des Provinzialausschusses in seiner Sitzung vom 12. Januar 1889 wurden noch folgende, bisher in Abtheilung IV bearbeiteten Angelegenheiten vom 1. April 1889 ab der Abtheilung I zugewiesen, nämlich:

1. Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke und der Beförderung von Landesmeliorationen (§. 4 unter 2 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875),
2. des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule,
3. der Beförderung von Kunst und Wissenschaft, sowie der Provinzialmuseen.

Dagegen wurden die Angelegenheiten der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden von dem vorgedachten Termin ab von Abtheilung I der Abtheilung IV zugewiesen.

Hiernach ergibt sich die Bildung der Abtheilungen, wie sie in der Zusammenstellung der für den Provinzialverband ergangenen Gesetze zc., 4. Auflage Seite 69 und 70, enthalten ist.

Der Provinzialausschuß hat in derselben Sitzung vom 12. Januar 1889 von der durch den Landesdirektor getroffenen Bestimmung über die Vertheilung der Geschäfte der Centralstelle unter die einzelnen Oberbeamten Kenntniß genommen.

Bezüglich der Beschäftigung von Königlichen Regierungsbaumeistern im Dienste der Rheinischen Provinzialverwaltung hat der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 19./20. März 1889 besondere Bestimmungen erlassen.

Bei dem Spezial-Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde haben in der Zeit vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 die Einnahmen und Ausgaben betragen:

Rechnungs-Resultate
rückichtlich des Spe-
zial-Etats des Provin-
ziallandtags, des Pro-
vinzialausschusses und
der Provinzial-Cen-
tral-Verwaltungs-
behörde.

Ettats- Coll.		Zugang.		Abgang.		Witkin wirkliches Coll.		Bezeichnung der Fonds.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
I. Einnahme.								
—	4 083	—	—	—	—	4 083	—	1. Bestand aus der Rechnung für 1887/88 (zu vergl. Seite 6 des Verwaltungsberichts für 1887/88)
2 400	1 461	—	—	—	—	3 861	—	2. Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags
12 000	—	—	—	—	—	12 000	—	3. Beitrag der Provinzial-Feuer-Societät zur Befreiung des Bureau- und Kanzleiauswandes und der Ausgaben für die obere Leitung der Geschäfte durch den Provinzialausschuß
5 600	936 72	—	—	—	—	6 536 72	—	4. 3% von den Einnahmen aus den Kapitalbeständen der Polizeistrafgeldersfonds und aus den auskommenden Polizeistrafgeldern als Verwaltungslostenbeitrag
5 000	124 55	—	—	—	—	5 124 55	—	5. 5% von den Einnahmen der Pferde- u. und Kindvieh-Versicherungsfonds als Verwaltungslostenbeitrag
30 000	—	—	—	—	—	30 000	—	6. Beitrag der Provinzialstraßen-Verwaltung zu den Ausgabe-Titeln für Kosten der Kanzlei und Boten, sowie für Geschäftsbedürfnisse
—	75 50	—	—	—	—	75 50	—	7. Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung
205 000	29 918 72	—	—	—	—	234 918 72	—	8. Zuschuß aus Provinzialmitteln
200 000	36 599 49	—	—	—	—	296 599 49	—	Summe der Einnahme
II. Ausgabe.								
—	4 063	188	—	—	—	3 895	—	1. Reste aus der Rechnung für 1887/88 (zu vergl. Seite 6 ad 9b. des Verwaltungsberichts für 1887/88)
A. Provinziallandtag.								
40 000	38 652 24	—	—	—	—	78 652 24	—	2. Kosten des Provinziallandtags
180	—	—	—	—	—	180	—	3. Unterstützung der Wittwe des früheren Landtags-Kastellans Pech
B. Provinzialausschuß und Provinzialrath.								
10 000	2 078 57	—	—	—	—	12 078 57	—	4. Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialausschusses
3 000	—	—	—	—	—	2 000	—	5. Dispositionsfonds des Provinzialausschusses, darunter 1000 ℳ zur Disposition des Vorsitzenden des Provinzialausschusses
—	—	—	—	—	—	1 000	—	
4 000	—	—	—	3 257 40	—	742 60	—	6. Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrathes
57 180	44 813 81	3 445 40	—	—	—	98 548 41	—	zu übertragen

Zft- Einnahme.		Witkin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
4 083	—	—	—	
3 861	—	—	—	Von den Verhandlungen des 13. Provinziallandtags sind 649 Exemplare à 3 ℳ. und von denen des 34. Landtags 638 Exemplare à 3 ℳ., zusammen 1287 Exemplare für 3861 verkauft worden.
12 000	—	—	—	
6 536 72	—	—	—	Die Einnahme richtet sich nach den wirklich eingekommenen Polizeistrafgeldern.
5 124 55	—	—	—	Die Einnahme richtet sich nach den wirklich aufgekommene Beträgen.
30 000	—	—	—	
75 50	—	—	—	Die Einnahme besteht aus dem Erlös für verkaufte Submissions-Bedingungen ad 37 ℳ. 50 Pf. und für eine verkaufte alte Presse ad 38 ℳ.
234 918 72	—	—	—	Zur Deckung der Ausgaben war für das Etatsjahr 1888/89 ein Zuschuß von 234 918 ℳ. 72 Pf. erforderlich, also ein Mehrbetrag von 29 918 ℳ. 72 Pf.
296 599 49	—	—	—	Dieses Mehrerforderniß ist im Wesentlichen durch die zweimalige Versammlung des Provinziallandtages erforderlich geworden (zu vergl. Ausgaben A. 2).
3 895	—	—	—	Der Betrag von 4063 ℳ. stellt eine Restforderung des Wäbelfabrikanten C. Arnold hier für gelieferte Pulte u. für den Sitzungssaal des Provinziallandtags dar. Von derselben ist ein Betrag von 188 ℳ. als erspart abgesetzt worden.
78 652 24	—	—	—	Die Kosten des 34. Provinziallandtags haben betragen 34 193 ℳ. 73 Pf. und diejenigen des 35. Provinziallandtags 44 458 „ 51 „
180	—	—	—	Die Ueberführung des Etatscredits ist durch Beschluß des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 19./20. März 1889 genehmigt.
12 078 57	—	—	—	Die Ueberführung des Etatscredits ist durch Beschluß des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 19./20. März 1889 genehmigt.
919 25	1 080 75	—	—	
606 40	393 60	—	—	Auf Grund des Beschlusses des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 8./9. Mai 1889 sind die verbliebenen Bestände auf das Rechnungsjahr 1889/90 übertragen worden.
742 60	—	—	—	Es sind nur 742 ℳ. 60 Pf. liquidirt worden.
97 074 06	1 474 35	—	—	

Stab- Soll.	Zugang.		Abgang.		Witlin wirkliches Soll.		Bezeichnung der Fonds.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
57 180	44 813	81	3 445	40	98 548	41	Uebertrag
C. Provincial-Central-Verwaltungsbehörde.							
117 210	—	—	1 047	33	116 162	67	7. Befolgungen
8 650	—	—	—	—	8 650	—	8. Pensionen und Wartegelder
15 000	—	—	3 667	55	11 332	45	9. Andere persönliche Ausgaben: a. Für Hülfstarbeiter im Büreauendienst u., Dispositionsfonds in Diätenform, sowie für Kapitalien
2 000	—	—	—	—	2 000	—	b. Zu Unterstützungen für Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamte
360	—	—	—	—	360	—	c. Fortlaufende monatliche Unterstützung des früheren Kanzlei- Hülfsschreibers Köbed
10 500	—	—	280	36	10 219	64	10. Sachliche Ausgaben: a. Diäten und Reisekosten der Beamten
45 600	551	54	—	—	46 151	54	b. Zu Geschäftsbedürfnissen
1 000	—	—	113	50	886	50	c. Für die Dienstleistung des Botenmeisters und der Boten
1 000	—	—	—	—	1 000	—	11. Sonstige Ausgaben: a. Zur Disposition des Landesdirektors
1 500	—	—	211	72	1 288	28	b. Zu unvorhergesehenen Ausgaben
260 000	45 365	35	8 765	86	296 599	49	Summe der Ausgaben
	36 599	49					
Abschluß:							
Die Einnahme beträgt							
" Ausgabe "							
Witlin Bestand							
welcher zur Deckung der vor bei 5. „Dispositionsfonds des Provincial- auschusses“ verbliebenen Rest-Ausgabe bestimmt ist.							

Zit- Ausgabe.	Witlin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	ℳ	ℳ	
97 074	06	1 474	35
116 162	67	—	Bei dem Titel Befolgungen ist eine Mehrausgabe von 1800 ℳ. an Gehalt des Landes- raths Adams für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1889 entstanden. Dagegen ist das Gehalt des Sekretariats-Assistenten Herbst pro 1888/89 mit 1900 ℳ. auf den Etat über die Kosten der Zwangsversicherung vernachlässigter Kinder übernommen worden; außerdem sind die beiden statmäßigen Kanzlistenstellen nicht das ganze Jahr hindurch besetzt gewesen und ergibt sich hieraus die nicht verwendete Summe von 1047 ℳ. 33 ℳ.
8 650	—	—	
11 332	45	—	Die Winder Ausgabe ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß die Diäten des Diätars Winderjan auf den Etat über die Kosten der Zwangsversicherung vernachlässigter Kinder übernommen, sowie daß Seiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Penfionsklasse der Landbürgermeistereien die erwachsenen Kopialien erstatet worden sind.
2 000	—	—	
360	—	—	
10 219	64	—	Es sind 10 219 ℳ. 64 ℳ. zur Liquidation gebracht worden.
46 151	54	—	Die Ueberführung des Staatscredits ist durch Beschluß des Provincialauschusses in der Sitzung vom 7./9. November 1888 genehmigt worden.
886	50	—	
1 000	—	—	
1 288	28	—	
295 125	14	1 474	35
296 599	49		
295 125	14		
		1 474	35

Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten.

Zahl der Mitglieder.

Während des Rechnungsjahres vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 sind der auf Grund des Reglements vom 11. December 1883 gebildeten Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung hinzugetreten 7 Beamte, so daß derselben (mit Ausschluß der Provinzial-Straßenaufseher) am Schlusse des Rechnungsjahres überhaupt 249 (gegen 242 des Vorjahres) Beamte angehören, und zwar:

1. Beamte der Central-Verwaltungsbehörde, der Provinzial-Institute und der Provinzial-Straßenverwaltung	208
2. Beamte der Landesbank	13
3. Beamte der Provinzial-Feuer-Societät	28
Summa	249

Rechnungs-Resultate
pro 1888/89.

Bei der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten hat in der Zeit vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 betragen:

I. Die Einnahme.

1. Bestand aus der Rechnung pro 1887/88	19 M. 68 Pf.
(zu vergl. Seite 7 des Verwaltungsberichts pro 1887/88)	
2. Wittwen- und Waisengeld-Beiträge der Beamten, und zwar:	
a. der Beamten der Central-Verwaltungsbehörde der Provinzial-Institute und Provinzial-Straßenverwaltung 8 041 M. 75 Pf.	
b. der Beamten der Landesbank	801 " 70 "
c. der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät 1 365 " 50 "	
Summa der Beiträge	10 208 " 95 "
3. Jährlicher Zuschuß von 2% der pensionsfähigen und beitragspflichtigen Diensteinkommen, Pensionen und Wartegelder der Beamten und zwar:	
a. der Beamten der Central-Verwaltungsbehörde, der Provinzial-Institute und Provinzial-Straßenverwaltung 9 993 M. 27 Pf.	
b. der Beamten der Landesbank	900 " 80 "
c. der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät 1 601 " 33 "	
Summa der Zuschüsse	12 495 " 40 "
4. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	2 929 " 67 "
Summa der Einnahme	25 653 M. 70 Pf.

II. Die Ausgabe.

1. Zahlung der Wittwen- und Waisengelder an Hinterbliebene von Beamten und zwar:	
a. der Central-Verwaltungsbehörde, der Provinzial-Institute und der Provinzial-Straßenverwaltung	4 087 M. 75 Pf.
b. der Landesbank	1 760 " — "
c. der Provinzial-Feuer-Societät	— " — "
Summa	5 847 M. 75 Pf.
2. Rentbare Anlegung der verfügbaren Beträge	19 800 " — "
Summa der Ausgabe	25 647 M. 75 Pf.

Abschluß:

Die Einnahme beträgt	25 653 M. 70 Pf.
Die Ausgabe beträgt	25 647 „ 75 „
Mithin Bestand	5 M. 95 Pf.

Außerdem sind bei der Landesbank rentbar angelegt 94 450 M.

Allgemeine Finanz-Verwaltung.

Der Final-Abschluß des Haupt-Etats für das Etatsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 hat nachstehendes Resultat geliefert: Rechnungslegung.

in

Statt- Soll.	Zugang.		Abgang.		Nicht- wirkliches Soll.	Bezeichnung der Fonds.
	₰	₣	₰	₣		
Einnahme.						
1 756 736	—	—	—	—	1 756 736	Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875
930	—	—	—	—	930	Dotationsrente für das Hebammenwesen
4 972 50	—	—	—	—	4 972 50	„ „ die Hebammen-Lehranstalt
12 000	—	—	—	—	12 000	„ „ landwirthschaftlichen Schulen
2 056 233	—	—	—	—	2 056 233	„ „ Straßenverwaltung
2 350	—	—	—	—	2 350	Antheil an der Dotationsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbunfeld
120 000	—	—	—	—	120 000	Zinsen des Stammfonds der Landesbank
80 000	—	—	—	—	80 000	Zinsen des der Landesbank als Reservefonds überwiesenen Kapitals von 2 000 000 M.
40 000	—	—	3 485 17	—	36 514 83	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds
2 635 000	—	—	—	—	2 635 000	Provinzialabgabe zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen beziehentlich für Straßenzwecke
300 000	—	—	—	—	300 000	Provinzialabgabe zur Bezugsung und Tilgung der Irrenanstaltsbauschuld
145 000	95 902 48	120 000	—	—	120 902 48	Provinzialabgabe für allgemeine Zwecke
333 411	—	—	—	—	333 411	Reidrente
20 000	16 206 87	—	—	—	36 206 87	Erfassung der Auslagen für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft
10 000	—	—	2 816 67	—	7 183 33	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds
2 267	—	—	2 243 50	—	24	Unvorhergesehene Einnahmen
7 519 500	112 109 35	128 545 34	—	—	7 503 064 01	Summe der Einnahme
			16 435 99			
Ausgabe.						
25	—	—	—	—	25	Rente an den Pfarrer der Gertrudskirche zu Essen
2 236	293 39	—	—	—	2 519 39	„ „ die katholischen Armen zu Werden
900	—	—	—	—	900	„ „ „ Rettungsanstalt Düsseldorf
100	—	—	—	—	100	„ „ „ Armen zu Kettwig
205 000	29 918 72	—	—	—	234 918 72	Zuschuß an die Central-Verwaltungsbehörde
10 000	—	—	6 73	—	9 993 27	„ „ „ Wittwen- und Waisenkasse
645 000	91 094 08	—	—	—	736 094 08	„ „ „ Verwaltung des Landarmenwesens
109 300	—	—	5 230 39	—	104 069 61	„ „ für die Unterbringung verwaisteter Kinder
972 551	121 306 19	5 237 12	—	—	1 088 620 07	Zu übertragen

St- Einnahme.	Wit- Ref.	₰	₣	₰	₣	Erläuterung der Zu- und Abgänge.
1 756 736	—	—	—	—	—	
930	—	—	—	—	—	
4 972 50	—	—	—	—	—	
12 000	—	—	—	—	—	
2 056 233	—	—	—	—	—	
2 350	—	—	—	—	—	
120 000	—	—	—	—	—	
80 000	—	—	—	—	—	
36 514 83	—	—	—	—	—	Ein höherer Zinsgewinn wurde nicht erzielt.
2 635 000	—	—	—	—	—	
300 000	—	—	—	—	—	
120 902 48	—	—	—	—	—	In Gemäßheit des Beschlusses des 34. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 19. Juni 1888 sind an Provinzialabgaben 120 000 M. weniger erhoben worden als im Etat vorgesehen war, dagegen wurde der beim Haupt-Stat aus 1887/88 verbliebene Bestand von 95 902 M. 48 Pf. zur Deckung dieses Ausfalls bei vorstehender Position veranschlagt.
333 411	—	—	—	—	—	
36 206 87	—	—	—	—	—	Die Ausgaben für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft belaufen sich höher als im Etat angenommen wurde.
7 183 33	—	—	—	—	—	Der Staatsoll wurde nicht erreicht.
24	—	—	—	—	—	Dessgleichen.
7 503 064 01	—	—	—	—	—	
25	—	—	—	—	—	
2 519 39	—	—	—	—	—	Die Rente wird nach dem Martini-Durchschnittspreise berechnet. Die Preise sind gegen das Vorjahr gestiegen.
900	—	—	—	—	—	
100	—	—	—	—	—	
234 918 72	—	—	—	—	—	Die Erhöhung des Zuschusses war hauptsächlich aus dem Grunde notwendig, weil in dem einen Etatsjahre der Provinziallandtag zweimal zusammengetreten ist.
9 993 27	—	—	—	—	—	
736 094 08	—	—	—	—	—	Rehrzuschuß war durch das Anwachsen der Landarmenkosten bedingt.
104 069 61	—	—	—	—	—	Ersparniß an den Unterbringungskosten der Kinder.
1 088 620 07	—	—	—	—	—	

Vertheilung und Er-
hebung der Provinzial-
umlage.

Vom 34. Rheinischen Provinziallandtage wurde in der Sitzung vom 19. Juli 1888 auf die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths beschloffen:

1. daß die Provinzialverwaltung für das Etatsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 nach Maßgabe des vorgelegten Haupt-Etats und der demselben beigefügten 22 Spezial-Etats zu führen sei;
2. daß die Provinzialumlage für das Etatsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 auf den bereits ausgeschriebenen Betrag von 2 960 000 M. festzusetzen und daß die Beschlußfassung über die Deckung des für das Jahr 1888/89 etwa sich ergebenden Defizits dem nächsten Provinziallandtage vorzubehalten sei.

Nach dem vom Landtage genehmigten Haupt-Etat gelangten nach Abzug des außer Hebung gelassenen Betrages von 120 000 M., um welchen die Provinzialabgaben in dem Haupt-Etat nach der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths höher vorgeesehen waren, folgende Provinzialabgaben zur Vertheilung:

a. Zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen beziehentlich für Straßenzwecke	2 635 000 M.
b. Zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld	300 000 "
c. Für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung (145 000—120 000)	25 000 "
im Ganzen	2 960 000 M.

Zu der unter a vorausgeführten Provinzialabgabe hat der Kreis Wezlar auf Grund des §. 11 des Regulativs, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds vom 17. Januar 1876 einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist. Es sind deshalb die Abgaben für die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld und für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung in einer Summe auf sämtliche Kreise der Provinz vertheilt worden.

Der umstehenden Vertheilung wurde das nach Maßgabe des §. 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 und der Entscheidung des königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 20. Dezember 1883 berichtigte Soll-Auskommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Häufigerwerb für das Veranlagungsjahr 1888/89 zu Grunde gelegt.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Namen der Kreise.	Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern pro 1888/89. M. & S.	Beitrag zur Unter= haltung der ehemaligen Bezirksstraßen. M. & S.	Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts= bauschuld und für allgemeine Zwecke der Ver= waltung. M. & S.	Gesamt= beitrag. M. & S.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt	1 123 356	103 929 62	12 693 67	116 623 29
2	" Land	609 939	56 429 78	6 892 17	63 321 95
3	Düren	578 782	53 547 22	6 540 11	60 087 33
4	Erfteleng	218 976	20 259 02	2 474 38	22 733 40
5	Eupen	169 755	15 705 24	1 918 19	17 623 43
6	Geilentrirchen	143 778	13 301 92	1 624 66	14 926 58
7	Heinsberg	132 376	12 247 04	1 495 82	13 742 86
8	Jülich	329 450	30 479 75	3 722 71	34 202 46
9	Malmedy	113 630	10 512 72	1 283 99	11 796 71
10	Montjoie	59 534	5 507 91	672 72	6 180 63
11	Schleiden	204 042	18 877 37	2 305 63	21 183 —
	Summe	3 683 618	340 797 59	41 624 05	382 421 64

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	53 096	4 912 29	599 97	5 512 26
2	Ahrweiler	214 277	19 824 28	2 421 28	22 245 56
3	Altenkirchen	224 987	20 815 14	2 542 30	23 357 44
4	Coblenz Stadt	363 976	33 674 —	4 112 85	37 786 85
5	" Land	294 959	27 288 75	3 332 97	30 621 72
6	Cochem	148 183	13 709 46	1 674 43	15 383 89
7	Kreuznach	439 412	40 653 11	4 965 25	45 618 36
8	Mayen	307 297	28 430 22	3 472 39	31 902 61
9	Weisenheim	66 560	6 157 94	752 11	6 910 05
10	Neuwied	339 120	31 374 39	3 831 98	35 206 37
11	St. Goar	170 826	15 804 32	1 930 30	17 734 62
12	Simmern	140 652	13 012 71	1 589 34	14 602 05
13	Weglar	280 415	—	3 168 63	3 168 63
14	Zell	125 661	11 625 79	1 419 94	13 045 73
	Summe	3 169 421	267 282 40	35 813 74	303 096 14

1	2	3	4	5	6
Nr.	Namen der Kreise.	Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern pro 1888/89. <i>M</i> <i>ℳ</i>	Beitrag zur Unter= haltung der ehemaligen Bezirksstraßen <i>M</i> <i>ℳ</i>	Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts= bauschuld und für allgemeine Zwecke der Ver= waltung. <i>M</i> <i>ℳ</i>	Gesamt= beitrag. <i>M</i> <i>ℳ</i>

III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim	341 089	31 556 56	3 854 23	35 410 79
2	Bonn Stadt	535 930	49 582 68	6 055 89	55 638 57
3	" Land	341 415	31 586 72	3 857 91	35 444 63
4	Cöln Stadt	3 704 147	342 696 87	41 856 01	384 552 88
5	" Land	452 970	41 907 46	5 118 46	47 025 92
6	Euskirchen	329 238	30 460 14	3 720 31	34 180 45
7	Summersbach	141 477	13 089 04	1 598 66	14 687 70
8	Mülheim am Rhein	432 493	40 012 99	4 887 07	44 900 06
9	Rheinbach	202 146	18 701 96	2 284 20	20 986 16
10	Sieg	411 696	38 088 91	4 652 07	42 740 98
11	Walbroel	63 778	5 900 55	720 68	6 621 23
12	Wipperfürth	113 582	10 508 28	1 283 45	11 791 73
	Summe	7 069 961	654 092 16	79 888 94	733 981 10

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	906 370	83 854 71	10 241 77	94 096 48
2	Cleve	406 946	37 649 46	4 598 40	42 247 86
3	Crefeld Stadt	764 673	70 745 31	8 640 63	79 385 94
4	" Land	206 735	19 126 52	2 336 06	21 462 58
5	Duisburg	366 531	33 910 38	4 141 72	38 052 10
6	Düsseldorf Stadt	1 153 228	106 693 29	13 031 21	119 724 50
7	" Land	377 523	34 927 33	4 265 92	39 193 25
8	Elberfeld	1 112 402	102 916 19	12 569 89	115 486 08
9	Essen Stadt	557 916	51 616 76	6 304 32	57 921 08
10	" Land	737 701	68 249 94	8 335 85	76 585 79
11	Geldern	293 562	27 159 50	3 317 18	30 476 68
12	Gladbach Stadt	291 651	26 982 70	3 295 59	30 278 29
13	" Land	452 169	41 833 36	5 109 41	46 942 77
14	Grevenbroich	315 018	29 144 55	3 559 63	32 704 18
15	Kempen	435 526	40 293 59	4 921 34	45 214 93
16	Lennepe	321 036	29 701 31	3 627 63	33 328 94
17	Mettmann	373 089	34 517 10	4 215 82	38 732 92
	Zu übertragen	9 072 076	839 322	102 512 37	941 834 37

1 Nr.	2 Namen der Kreise.	3 Berechtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern pro 1888/89.		4 Beitrag zur Unter- haltung der ehemaligen Bezirksstraßen.		5 Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts- bauschuld und für allgemeine Zwecke der Ver- waltung.		6 Gesamt- beitrag.	
		M	⊥	M	⊥	M	⊥	M	⊥
	Uebertrag	9 072 076	—	839 322	—	102 512	37	941 834	37
18	Moers	429 917	—	39 774	66	4 857	96	44 632	62
19	Mülheim a. d. Ruhr	427 904	—	39 588	43	4 835	22	44 423	65
20	Neuß	365 187	—	33 786	03	4 126	53	37 912	56
21	Rees	482 096	—	44 602	11	5 447	58	50 049	69
22	Remscheid	228 930	—	21 179	94	2 586	86	23 766	80
23	Ruhrort	404 581	—	37 430	65	4 571	67	42 002	32
24	Solingen	537 184	—	49 698	70	6 070	06	55 768	76
	Summe	11 947 875	—	1 105 382	52	135 008	25	1 240 390	77

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	195 474	—	18 084	68	2 208	81	20 293	49
2	Bitburg	161 394	—	14 931	70	1 823	72	16 755	42
3	Dain	76 911	—	7 115	58	869	08	7 984	66
4	Merzig	162 045	—	14 991	93	1 831	07	16 823	—
5	Ottweiler	286 674	—	26 522	24	3 239	35	29 761	59
6	Prüm	97 554	—	9 025	41	1 102	34	10 127	75
7	Saarbrücken	576 177	—	53 306	22	6 510	67	59 816	89
8	Saarburg	160 402	—	14 839	93	1 812	51	16 652	44
9	Saarlouis	286 580	—	26 513	55	3 238	29	29 751	84
10	St. Wendel	181 660	—	16 806	65	2 052	72	18 859	37
11	Trier Stadt	257 000	—	23 776	89	2 904	04	26 680	93
12	" Land	294 161	—	27 214	92	3 323	95	30 538	87
13	Wittlich	154 735	—	14 315	63	1 748	47	16 064	10
	Summe	2 890 767	—	267 445	33	32 665	02	300 110	35

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen	3 683 618	—	340 797	59	41 624	05	382 421	64
2	" Coblenz	3 169 421	—	267 282	40	35 813	74	303 096	14
3	" Köln	7 069 961	—	654 092	16	79 888	94	733 981	10
4	" Düsseldorf	11 947 875	—	1 105 382	52	135 008	25	1 240 390	77
5	" Trier	2 890 767	—	267 445	33	32 665	02	300 110	35
	Summe	28 761 642	—	2 635 000	—	325 000	—	2 960 000	—

Gegen vorstehende Vertheilung ist nur von dem Landkreise Essen Beschwerde erhoben worden, weil das von der königlichen Regierung zu Düsseldorf hierher mitgetheilte Sollaufkommen an Staatssteuern aus einem Irrthume zu hoch angegeben sei. Die erhobene Beschwerde ist in Gemäßheit des §. 112 der Provinzialordnung dem Provinzialausschusse zur Beschlußfassung unterbreitet und für begründet erachtet worden.

Die Veröffentlichung der Vertheilung der Provinzialumlage auf die Kreise der Provinz sowohl, als auch des Haupt-Stats durch die Amtsblätter der Provinz hat nach Maßgabe der §§. 101 und 111 der Provinzialordnung stattgefunden.

Der Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am 1. April 1889 und am Schlusse des Rechnungsjahres ist in der Anlage A nachgewiesen, während die Finalabschlüsse der einzelnen Verwaltungszweige in Anlage B zusammengestellt sind.

Die im §. 15 des Reglements über die Führung der Kassengeschäfte der Provinzialverwaltung durch die Landesbank der Rheinprovinz vorgeschriebene unangekündigte Revision der Kassen sowie der Buchführung und der Wertpapiere Seitens des Landesdirektors hat am 31. Dezember 1888 stattgefunden und zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben.

Bezüglich der Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, sowie der Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds wird auf die in den nebenvermerkten Anlagen beigefügten Berichte der bezüglichen Direktionen verwiesen.

Anlage A.

Anlage B.

Anlage C.

Anlage D.

Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke und der Beförderung von Landesmeliorationen.

Die Landwirthschaftsschule zu Wittburg, welche, wie in den Vorjahren, einen Zuschuß von 4500 M. erhielt, wurde von 157 Schülern besucht, gegen eine Frequenz von 161 Schülern im Vorjahre. Jene 157 Schüler, von welchen 55 dem Kreise Wittburg angehörten, vertheilen sich

1. auf die Landwirthschaftsschule mit 118
2. auf die Obst- und Gemüsebauschule mit 23
3. auf die Ackerbauschule (Eleventkursus) mit 16

Summa 157 Schüler.

Die Baumschule ist zur Zeit bis auf ungefähr 2 ha vergrößert. Es werden dort vorzüglich die für das rauhe Eifelklima passenden Sorten veredelt und zu ermäßigten Preisen abgegeben. Beste Waare wurde im Berichtsjahre verkauft zu 70—80 Pf. loco Baumschule.

Die Landwirthschaftsschule zu Cleve, gleichfalls mit 4500 M. unterstützt, wurde von 127 Schülern, gegen 122 im Vorjahre, besucht. Von jenen 127 Schülern, die zum größten Theile dem Kreise Cleve (72) angehörten, besuchten die eigentliche Landwirthschaftsschule 113 Schüler, während die Ackerbauschule von 14 Schülern besucht wurde. Der Lehrkursus im praktischen Obstbau zählte 14 Theilnehmer.

Die Ackerbauschule zu Saarburg (Internat), welche den seitherigen Zuschuß von 7365 M. bezog, hatte eine Frequenz von 26 Schülern, gegen 27 im Vorjahre. Der Unterkursus wurde von 16, der Oberkursus von 10 Schülern besucht. Die Zahl der Schüler vertheilt sich auf den Kreis Saarburg mit 5, auf Trier mit 7, auf Saarlouis, Merzig und Zülich mit je 2, auf Berncastel und Saarbrücken mit je 1 und das Reichsland (Lothringen) mit 6.

Die seiner Zeit wegen Umwandlung dieser Ackerbauschule in eine landwirthschaftliche Winterschule mit der Königlichen Regierung zu Trier und dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen angeknüpften Verhandlungen sind zwar noch nicht zum Abschlusse gelangt, jedoch ist nach dem derzeitigen Stande derselben anzunehmen, daß die geplante Umwandlung im nächsten Jahre zu Stande kommen wird.

Zu den vorhandenen, aus Provinzialfonds unterstützten 12 landwirthschaftlichen Winterschulen ist im Berichtsjahre zufolge Beschlusses des 33. Provinziallandtags vom 11. Februar 1888 (Landtags-Verhdlg. S. 21) und der Festsetzung des Spezial-Etats pro 1888/89 eine neue Schule und zwar diejenige zu Lennep hinzugetreten.

Diese 13 landwirthschaftlichen Winterschulen wurden wie folgt besucht:

	Schülerzahl in	1886/87	1887/88	1888/89
1. Oberpleis		30	33	14
2. Imgenbroich		20	21	19
3. Geilenkirchen		13	18	26
4. Odenkirchen		18	27	22
5. Simmern		14	16	19
6. Zülpiß		20	17	20
7. Wittlich		10	22	19
8. Heddesdorf		12	14	15
9. St. Wendel		21	35	30
10. Wülfrath		29	21	23
11. Lutzerath		25	28	30
12. Moers		19	17	24
13. Lennep		—	—	17
Summa		231	269	278

Das Sinken der Schülerzahl bei Oberpleis liegt nach dem Berichte des betreffenden Schuldirektors zum Theil daran, daß von dem Schulbezirk, welcher aus den Kreisen Mülheim am Rhein, Waldbröl, Sieg, Wipperfürth und Summersbach bestand, die beiden letzten Kreise abgetrennt und dem neuen Schulbezirk Lennep zugetheilt worden sind, zum Theil auch an dem späten Herbst und der schlechten Kartoffelernte, welche letztere für die kleineren Landwirthe der dortigen Gegend sehr mißlich ausgefallen ist. Vier bereits angemeldete Schüler haben Familienverhältnisse halber zurückbleiben müssen, und einige zu späte Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Bei den sämtlichen Winterschulen resp. in deren Bezirken werden von den Schuldirektoren Lehrkurse im praktischen Obstbau und zwar in zwei Terminen, im Frühjahr und Sommer, unentgeltlich abgehalten, zu welchen Kursen auch Elementarlehrer zugelassen werden.

Von den 13 Schuldirektoren sind im Berichtsjahre mit Genehmigung des Provinzialausschusses (§. 9 des Normalstatuts) acht definitiv mit Pensionsberechtigung und Versorgung der Wittwen und Waisen nach Maßgabe des Reglements für die Provinzialbeamten angestellt worden und zwar: Rhode zu Oberpleis, Joist zu Geilenkirchen, Wirz zu Odenkirchen, Fecht zu Simmern, Wirz zu Wittlich, Kreuz zu Heddesdorf, Murzel zu St. Wendel und Friesleben zu Moers.

In dem Spezial-Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke pro 1888/89 ist ein Credit vorgesehen von

190 000 M. — Pf.
Zu übertragen 190 000 M. — Pf.

	Uebertrag	190 000 M. — Pf.
In dieser Summe ist der muthmaßliche Zinsgewinn des Meliorationsfonds zur Höhe von 40 000 M. mitenthalten. Der Zinsgewinn des Meliorationsfonds hat jedoch in 1888/89 keine 40 000 M., sondern nur 36 514 M. 83 Pf. ergeben, mithin weniger		
	3 485 „ 17 „	
	Bleiben . .	186 514 M. 83 Pf.
Hiervon geht ferner ab der Fonds zu Meliorationen und Aufbesserung der Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz (sogenannter Nothstandsfonds), über welchen weiter unten berichtet wird, mit		
	100 000 „ — „	
	Bleiben . .	86 514 M. 83 Pf.
Hiervon der Bestand aus dem Vorjahre und zwar derjenige		
1. des eigentlichen landwirthschaftlichen Fonds mit	9 419 M. 26 Pf.	
2. des Zinsgewinnes des Meliorationsfonds mit	88 535 „ 47 „	
	97 954 „ 73 „	

sodaß für die landwirthschaftlichen Schulen und sonstigen landwirthschaftlichen Zwecke pro 1888/89 im Ganzen zur Verfügung standen 184 469 M. 56 Pf.

Hiervon wurden in 1888/89 folgende Ausgaben geleistet:

A. Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Schulen.

1. für die Landwirthschaftsschule zu Wittburg	4 500 M. — Pf.
2. „ „ „ „ Cleve	4 500 „ — „
3. „ „ Ackerbauschule zu Saarburg	7 365 „ — „
4. „ „ obengenannten 12 älteren landwirthschaftlichen Winterschulen je 3750 M.	45 000 „ — „
5. „ „ landwirthschaftliche Winterschule zu Lennep, für welche im Etat 2200 M. vorgesehen waren, pro 1. Juli 1888 bis 31. März 1889	1 650 „ — „

B. Zur Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke.

6. Zuschuß für den Obstmuttergarten zu Trier	300 „ — „
7. desgl. für den zweigliedrigen Obstbaukursus daselbst	300 „ — „
8. dem Rheinischen Fischereiverein zur Erlegung von Fischottern zc.	1 000 „ — „
9. für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen zu Remagen im Kreise Ahrweiler als II. Rate	1 500 „ — „
10. für dergleichen Meliorationen zu Eybach im Kreise Altkirchen als II. und letzte Rate	1 500 „ — „
11. für dergleichen Meliorationen zu Bermüllen im Kreise Ahenau	1 000 „ — „
12. an Prämien für bäuerliche Musterwirthschaften im II. Prämienbezirke und zwar:	
a. an M. Grafmann zu Hennef, Kreis Sieg	500 M.
b. „ Alb. Wille zu Töckelhausen, Kreis Lennep	500 „
c. „ Gebr. Steinebach zu Hartegasse, Kreis Wipperfürth	300 „

Zu übertragen 1 300 M. 68 615 M. — Pf.

	Uebertrag	1 300 M.	68 615 M. — Pf.
d.	an Chr. Berghaus zu Eichen, Kreis Wipperfürth	300 "	
e.	„ Aug. Paß zu Bergneustadt, Kreis Gummersbach	200 "	
f.	„ J. W. Buchstäber zu Oberraden, Kreis Neuwied	200 "	
			2 000 " — "
13.	dem Obersten von Giese zu Karlsruhe als Entschädigung für die bei seinen Bestrebungen für die Ausbeutung der Torflager und Kultivirung der Hochmoore in der Eifel gehabten Auslagen	2 000 "	— "
14.	der Gemeinde Schiefbahn im Kreise M.-Gladbach zur Umwandlung von 13 Morgen Korbweidenheger in Gartenresp. Ackerland	550 "	— "
15.	zur Förderung des Feldgrasbaues im gebirgigen Theile des Siegkreises	2 000 "	— "
16.	an den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen als Beitrag zur Abfindung des von seinem Amte zurücktretenden Winterschuldirektors Dr. Eisbein zu Heddesdorf	3 000 "	— "
17.	zur Wiederherstellung des Ueberruhrers Deiches zu Steele im Kreise Essen	3 400 "	— "
18.	dem Rheinischen Bauernverein als Zuschuß zur Befoldung eines Commissars für Gemüse- und Obstbau	1 200 "	— "
19.	der Muhrbachwiesengenossenschaft zu Neufkirchen, Kreis Solingen	3 000 "	— "
20.	Beihülfe zur Abhaltung von Weinbaukurfen zu Bernkastel .	300 "	— "
21.	der Gemeinde Lohrsdorf im Kreise Ahrweiler zur Wiederherstellung des Wiesenbewässerungswehrs in der Ahr	5 000 "	— "
22.	Zuschuß für die landwirthschaftliche Versuchsstation des Rheinischen Bauernvereins zu Kempen	3 000 "	— "
23.	desgl. für die Versuchsstation des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu Bonn	1 000 "	— "
24.	der Gemeinde Kesternich im Kreise Montjoie zu den Kosten einer auf dem hohen Bemm ausgeführten Entwässerungsanlage	46 "	27 "
25.	Beihülfe für die Wiesengenossenschaft zu Sülz im Kreise Bitburg	1 333 "	— "
26.	dem Kreise Cochem zur Beförderung des Viehverwerbs für bedürftige, kleinere Landleute	2 000 "	— "
27.	der Anwaltschaft ländlicher Genossenschaften zu Neuwied zur Verwendung im Interesse der in der Rheinprovinz bestehenden oder noch zu errichtenden Darlehnskassen	5 000 "	— "
28.	dem Kreise Altenkirchen zur Beförderung des Viehverwerbs für bedürftige, kleinere Landleute	4 000 "	— "
	Zu übertragen	107 444 M.	27 Pf.

	Uebertrag	107 444 M. 27 Pf.
29. Restbeihilfe für die mit der Grundstückszusammenlegung zu Rheinböllen im Kreise Simmern verbundenen Meliorationen	1 250	" — "
30. Beihilfe zur Prämüirung von Dungstätten-Anlagen im Bezirke der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung Summersbach . . .	300	" — "
	Zusammen . . .	108 994 M. 27 Pf.
Es standen zur Verfügung	184 469	" 56 "
verbleibt ein auf 1889/90 zu übertragender Bestand von	75 475	M. 29 Pf.
auf welchem jedoch, wie nachstehend nachgewiesen, Bewilligungen in fast gleicher Höhe lasten:		
1. Restbeihilfe zu Entwässerungs- und Heckenanlagen auf dem hohen Bemm in den Kreisen Malmedy und Montjoie . . .	1 280	M. 54 Pf.
2. zur systematischen Aufforstung der abgetriebenen Dehlandstrecken im Quellgebiete der Wupper	5 000	" — "
3. zur Regulirung der Dill und Lahn in den Gemeinden Katzenfurth zc. im Kreise Wezlar	7 361	" — "
4. von der zur Prämüirung bäuerlicher Musterwirthschaften auf 4 Jahre in Aussicht genommenen Summe von jährlich 3000 M., beginnend mit dem Jahre 1886, die dritte Jahresrente mit	3 000	" — "
5. zur Regulirung der Kyll in den Gemeinden Birgel und Liffendorf im Kreise Daun	7 000	" — "
6. zu Gunsten des Vereins gegen den Wucher im Saargebiete resp. zur Prämüirung von Kleinbauern und Arbeitern für geordnete Rechnungsführung	1 000	" — "
7. zur Regulirung der Uhr im Kreise Uhrweiler die beiden ersten Raten einer auf 12 Jahre zu vertheilenden Beihilfe von 71 000 M. mit zusammen	12 000	" — "
8. zur Einrichtung zweier Obstkeltereien und zur Ausbildung eines jungen Mannes in der Obstkelterei im Bezirke der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung des Kreises Sieg . . .	600	" — "
9. für den Deichverband Fischlaken im Kreise Essen	600	" — "
10. zur Regulirung der Emscher im Kreise Essen	20 000	" — "
11. für eine genossenschaftliche Wiesenmelioration im Eigenthale bei Wermelskirchen im Kreise Lennep	4 000	" — "
12. für eine gleiche Wiesenmelioration im Uelfethal bei Radevormwald desselben Kreises	4 000	" — "
13. zur Züchtung und Veredelung der Westermälber Rindviehrasse in Rheinpreußen	1 000	" — "
14. zur Ausführung von Uferschutzbauten an der Sieg bei Meindorf im Kreise Sieg	2 000	" — "
	Zu übertragen	68 841 M. 54 Pf.

	Uebertrag	68 841 M. 54 Pf.
15. zur Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Anlagen der Wiefengenossenschaft Fastrau im Landkreise Trier . .	600 „ — „	
16. für die von der Mühlenfleuthgenossenschaft zu Kervenheim im Kreise Geldern auszuführenden Entwässerungsanlagen .	2 000 „ — „	
17. zur Deckung der Zinsen eines von der Gemeinde Büchel im Kreise Cochem behufs Beschaffung von Saatfrucht aus dem Meliorationsfonds bezogenen 3%otigen Darlehens für ein Jahr	75 „ — „	
18. zur Ausräumung des Ahrbettes in der Gemeinde Bodendorf im Kreise Ahrweiler	1 500 „ — „	
19. zur Ausführung eines Drainageprojectes in der Gemeinde Weiler im Kreise Euskirchen	200 „ — „	
20. zur Anlage eines Mustergemüsegartens zu Willich im Kreise Crefeld	500 „ — „	
21. zur Prämirung von Dungstättenanlagen im Bereiche der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung Wipperfürth	300 „ — „	
22. zur Beschaffung von Torfstreu für die durch einen Wolkenbruch heimgesuchten Eingefessenen von Kennfus im Kreise Cochem	500 „ — „	
	Zusammen . .	74 516 M. 54 Pf.
Dem Bestande von		75 475 M. 29 Pf.
stehen also Bewilligungen gegenüber von zusammen . . .		74 516 „ 54 „
und es verbleibt demnach am Schlusse des Statsjahres 1888/89 ein disponibler Bestand von		958 M. 75 Pf.

In Ausführung des Beschlusses des 31. Provinziallandtags vom 9. Dezember 1885 (Landtags-Verhandl. S. 48), gemäß welchem der Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt war, jährlich Beihilfen bis zu einer Summe von 4000 M. auf 5 Jahre aus dem Etat der landwirthschaftlichen Fonds behufs eigenthümlicher Erwerbung von Vieh für kleine bedürftige Landleute zu gewähren, waren bis zum Frühjahr 1888, wie auch im vorjährigen Verwaltungsberichte Seite 70 nachgewiesen ist, 14 000 M. verwendet, wovon die Kreise Daun, Prüm und Malmedy je 4000 M. erhalten haben, während dem Kreise Cochem 2000 M. überwiesen worden sind. Es standen somit noch zur Verfügung 6000 M., welche Summe inzwischen gleichfalls verwendet worden ist. Es sind nämlich dem Kreise Altenkirchen 4000 M. und dem Kreise Montjoie 2000 M. bewilligt worden, nachdem die betreffenden Kreistage beschlossen hatten, zur Erleichterung des Viehverwerbs resp. Beseitigung der wucherischen Viehleihe Kreishülfskassen zu bilden und dieselben aus Kreisfonds mit 4000 M. resp. 2000 M. auszustatten.

Die mit je zur Hälfte aus Provinzial- und Kreisfonds aufgebrachten Betriebsmittel belaufen sich bei der Kreishülfskasse

zu Daun auf	8 000 M.
zu Prüm auf	8 000 „
zu Malmedy auf	8 000 „
Zu übertragen	24 000 M.

	Uebertrag	24 000 M.
zu Cochem auf	4 000 "	
zu Altenkirchen auf	8 000 "	
zu Montjoie auf	4 000 "	
im Ganzen auf	40 000 M.	

Nach den Mittheilungen der Kreislandräthe hat sich fast bei jeder Kasse schon herausgestellt, daß die Betriebsmittel zur Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses nicht ausreichen, und ist in Folge dessen diese Angelegenheit dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz behufs Erwirkung eines Staatszuschusses zu dem in Rede stehenden Zwecke wiederholt unterbreitet worden. Die Entscheidung steht noch aus.

Obstbaufonds.

Von dem vom 27. Provinziallandtage behufs allmäliger Beseitigung der durch den Frost 1879 bis 1881 an den Obstbaumpflanzungen in der Rheinprovinz entstandenen Verluste, sowie behufs Hebung der Obstbaumzucht überhaupt auf die Dauer von 5 Jahren aus dem Zinsgewinne der Provinzialhilfskasse resp. der Landesbank zur Verfügung gestellten Beträge von jährlich 12 000 M. = 60 000 M. sollte die Hälfte mit 30 000 M. zur Anschaffung von Obstbäumen (pro Baum 30 Pf.) und die andere Hälfte mit 30 000 M. zur Gründung und Unterhaltung von Baumschulen, Abhaltung von Obstbaukursen zc. verwendet werden.

Von dem ersten Theile des Obstbaufonds ad 30 000 M. war zum Schlusse des Etatsjahres 1887/88, wie der letzte Verwaltungsbericht S. 71 nachweist, noch ein Rest disponibel von 30 M. 60 Pf. Dieser Rest ist inzwischen gleichfalls zur Verwendung gelangt, indem unter Zuhilfenahme der bei einigen gleichartigen Bewilligungen erzielten Ersparnisse von zusammen 174 M. 30 Pf. der Bürgermeisterei Kaiserseich im Kreise Cochem zur Gewährung von Zuschüssen für von kleinen Grundbesitzern gepflanzte Obstbäume eine Beihilfe von 204 M. 90 Pf. bewilligt worden ist.

Gezahlt sind im Ganzen	29 643 M. 80 Pf.
Es sind noch zu zahlen	356 " 20 "
Summe	30 000 M. — Pf.

Ueber den zweiten Theil des Obstbaufonds ad 30 000 M. war gegen Ende des Etatsjahres 1887/88 bis auf einen noch disponibeln Rest von 74 Pf. verfügt.

Gezahlt sind im Ganzen	27 799 M. 13 "
Es sind noch zu zahlen	2 200 " 13 "
Summe	30 000 M. — Pf.

Nothstandsfonds.

Der Nothstandsfonds wurde bekanntlich in Ausführung des Beschlusses des 29. Provinziallandtags vom 12. Dezember 1883 (Landtags-Verhandlungen S. 54) behufs Förderung von Meliorationen in den nothleidenden Gebirgsgegenden der Provinz in den Etatsjahren 1884/85 und 1885/86 mit je 100 000 M. = 200 000 M. aus den laufenden Einnahmen des Kreisrentenfonds entnommen. Nachdem die Kreisrente zu den im Dotationsgesetze vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken verwendet wird, wurde der Nothstandsfonds für die Etatsjahre 1886/87 und 1887/88 im Haupt-Stat der provinzialständischen Verwaltung sub Titel III Nr 2 mit

100 000 M., dagegen für das Statsjahr 1888/89 in den Spezial-Stat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen zc. und für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke unter Titel I Nr. 7 mit 100 000 M. aufgenommen.

Wie in dem letzten Verwaltungsberichte Seite 76 nachgewiesen, war beim Nothstandsfonds am Schlusse des Statsjahres 1887/88 ein Bestand verblieben von	51 027 M. 11 Pf.
Hierzu der Credit pro 1888/89 mit	100 000 " — "
Ferner der provinzielle Antheil an den in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz bei den Meliorationsausführungen in 1886/88 erzielten Ersparnissen resp. nicht verwendeten Beträgen mit 149 M. 50 Pf. + 46 M. 31 Pf.	195 " 81 "
Mithin Gesamtercredit pro 1888/89	<u>151 222 M. 92 Pf.</u>

In 1888/89 wurden an Beihilfen gezahlt:

A. für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte.

Kreis Schleiden:

1. für Feldgrasbau in 1887/88	2 248 M. 36 Pf.
2. " " " 1888/89	1 333 " 33 "
3. " die mit Consolidation verbundene Melioration zu Mhrdorf (II. und letzte Rate)	2 460 " — "
4. für die Wiesenmelioration im Kyllthale den Gemeinden Cronenburg und Baasem (Rest)	333 " — "
	<u>6 374 M. 69 Pf.</u>

Kreis Malmedy:

5. für die Wiesenmelioration im Eiterbachthale der Gemeinde Wallerode	2 610 M. — Pf.
6. für die Ent- und Bewässerungsanlagen im Durthale der Gemeinde Manderfeld (I. Rate)	1 500 " — "
7. zur Melioration einer Weideparzelle (Gemeindegrundstück) zu Longfaye	360 " — "
8. für die Ent- und Bewässerungs-Genossenschaft für das Wolfsvenn und Roderbachthal zu Losheim	3 330 " — "
9. für die Wiefengenossenschaft Cappel I zu Thommen	1 680 " — "
10. für das Meliorationsprojekt Alfthal zu Burgreuland (I. Rate)	1 550 " — "
<u>11 030 " 50 "</u>	

Kreis Montjoie:

11. für eine Drainage zu Roetgen	174 M. 77 Pf.
12. " das Ent- und Bewässerungsprojekt Schängelbach zu Imgenbroich	693 " — "
Zu übertragen	<u>867 M. 77 Pf.</u>
	17 405 M. 19 Pf.

	Uebertrag	867 M. 77 Pf.	17 405 M. 19 Pf.
13.	für das Ent- und Bewässerungsprojekt Nassebenden zu Conzen	800 " — "	
14.	für das Drainageprojekt im Distrikt Rummel zu Roetgen	50 " — "	
			1 717 " 77 "

Kreis Aidenau:

15.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Kelberg (II. und letzte Rate)	670 M. — Pf.	
16.	für Feldgrasbau	833 " 33 "	
17.	" Nachbesserungen an den Eifelmelio- rationen	214 " 93 "	
18.	für das Ent- und Bewässerungsprojekt zu Senfcheid-Trierscheid	3 038 " 50 "	
19.	für die Entwässerungs-Genossenschaft zu Dorfel	544 " — "	
20.	für die Ent- und Bewässerungsgenossen- schaft zu Engelen-Welchenbach (I. Rate)	695 " — "	
21.	für die Wiesengenoossenschaft Siebenbach- Acht	1 020 " — "	
22.	für die Wiesengenoossenschaft Müsch- Bihauen	933 " — "	
			7 948 " 76 "

Kreis Cochem:

23.	für die Wiesenmelioration Wagenhausen- Wollmerath-Lutzerath (II. und letzte Rate)	1 460 M. — Pf.	
24.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Uelmen	3 112 " — "	
25.	für Feldgrasbau	500 " — "	
26.	" Nachbesserungen an den Eifelmelio- rationen	18 " 40 "	
			5 090 " 40 "

Kreis Mayen:

27.	für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen		21 " 94 "
-----	---	--	-----------

Kreis Ahrweiler:

28.	für die Wiesengenoossenschaft Cassel-Staffel	1 200 M. — Pf.	
29.	" Nachbesserungen an den Eifelmelio- rationen	244 " 73 "	
30.	für die Wiesengenoossenschaft Lochmühle- Oberziffen	1 100 " — "	
			2 544 " 73 "
	Zu übertragen		34 728 M. 79 Pf.

Kreis Wittlich.

31. für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen	10 M. 91 Pf.
32. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Eckfeld	1 000 " — "
33. für wie vor zu Bettenfeld	989 " 33 "
34. für die Entwässerungs-Genossenschaft zu Dahlem	820 " — "
35. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Meerfeld	660 " — "
36. für wie vor zu Dahlem	700 " — "
37. für das Drainageprojekt zu Hupperath .	1 050 " — "
38. für die Ent- und Bewässerungs-Genossenschaft zu Niederöfflingen	660 " — "
39. für das Drainageprojekt zu Oberkail (III. Rate)	1 000 " — "
40. für das Drainageprojekt zu Willwerscheid .	690 " — "
41. zur Anpflanzung von Obstbäumen . . .	1 500 " — "
42. für Feldgrasbau	500 " — "

9 580 " 24 "

Kreis Daun:

43. für Nachbesserung an den Eifelmeliorationen	1 327 M. 98 Pf.
44. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Hörschhausen	90 " — "
45. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Cradenbach	1 000 " — "
46. für die Wiesengenossenschaft zu Gees .	375 " — "
47. " " Entwässerungs-Genossenschaft zu Meisburg	810 " — "
48. für die Entwässerungs-Genossenschaft zu Brockscheid	667 " — "
49. für die Entwässerungs-Genossenschaft zu Calenborn	726 " — "
50. für die Wiesengenossenschaft zu Oberehe-Dreis	1 470 " — "
51. für die Entwässerungs-Genossenschaft zu Kerpen	345 " — "
52. für die Entwässerungs-Genossenschaft zu Strogbüsch (III. und letzte Rate) . . .	602 " — "

Zu übertragen 7 412 M. 98 Pf 44 309 M. 03 Pf.

	Uebertrag	7 412 M 98 Pf.	44 309 M. 03 Pf.
53.	für die Entwässerungsgenossenschaft zu Leudersdorf	1 290 " — "	
54.	zur Anpflanzung von Obstbäumen	500 " — "	
55.	für Feldgrasbau	1 166 " 67 "	

10 369 " 65 "

Kreis Prüm:

56.	für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen	1 542 M. 97 Pf.	
57.*)	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Gondelsheim	150 " — "	
58.	für die Wiefengenossenschaft des Dur- und Amthales (II. Rate)	2 667 " — "	
59.	für die Drainagegenossenschaft zu Oberlauch	717 " — "	
60.	für die Drainagegenossenschaft zu Stefeln II	973 " — "	
61.	für die Wiefengenossenschaft Mehlen- thal II (I. Rate)	2 000 " — "	
62.	für die Entwässerungsgenossenschaft Schlenheck zu Neuenstein (I. Rate)	825 " — "	
63.	für die Entwässerungsgenossenschaft zu Dingdorf (I. Rate)	1 000 " — "	
64.	für Feldgrasbau	1 166 " 67 "	

11 041 " 64 "

Kreis Bitburg:

65.	für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen	117 M. 26 Pf.	
66.	für die Wiefengenossenschaft „Enz-Emmel- baum- und Grimmbachthal“ zu Neuerburg (II. Rate)	2 155 " — "	
67.	für die Entwässerungsgenossenschaft zu Sefferweich (I. Rate)	1 000 " — "	
68.	für ein Drainageprojekt zu Kilburgweiler (I. Rate)	950 " — "	
69.	für Feldgrasbau	492 " 86 "	

4 715 " 12 "

70.	Beihilfen zur Befoldung des für das Eifelgebiet angenom- menen Wanderlehrers pro 1887/88 und 1888/89	2 000 " — "	
	Summe A.	72 435 M. 44 Pf.	

*) Im Laufe des Verfahrens hat sich herausgestellt, daß weder durch eine Zusammenlegung noch durch die geplante Drainage eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten ist, daher das Projekt sistirt ist und von der Beihilfe ad 150 M. 147 M. 37 Pf. wieder zurückgezahlt worden sind.

B. für von der Provinz allein unterstützte Projekte.

Kreis Schleiden:

1. zur Unterhaltung und Verbesserung der Gemeinde-Obstbaumschulen zu Hellenthal, Kirchscheifen, Blumenthal, Reifferscheid und Oberreifferscheid	700 M. — Pf.	
2. zur Erweiterung der Gemeinde-Obstbaumschule zu Blatten	290 " — "	
3. zur Anlage von Gemeinde-Obstbaumschulen zu Bleibuir, Hausen und Marmagen zusammen	1 028 " — "	
4. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstättenanlagen	1 000 " — "	
5. zur Anlage einer Obstbaumschule zu Weyer	500 " — "	
		3 518 M. — Pf.

Kreis Malmedy:

6. dem Kreise Restbeihilfe zur Abhaltung eines Obstbaukurses	12 M. 20 Pf.	
7. der Gemeinde Hünningen für eine Korbeidenanlage	200 " — "	212 " 20 "

Kreis Montjoie:

8. Beihilfe für die Kreisbaumschule zu Simmerath	100 " — "	
--	-----------	--

Kreis Cochem:

9. für ein Drainageprojekt zu Sieg	1 100 M. — Pf.	
10. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen	350 " — "	
11. der Gemeinde Schmitt zur Anlage einer Obstbaumpflanzung	90 " — "	1 540 " — "

Kreis Mayen:

12. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen	300 " — "	
--	-----------	--

Kreis Ahrweiler:

13. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Debingen (II. und letzte Rate)	1 500 M. — Pf.	
14. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Remagen (II. und letzte Rate)	1 000 " — "	
Zu übertragen	2 500 M. — Pf.	5 670 M. 20 Pf.

	Uebertrag	2 500 M. — Pf.	5 670 M. 20 Pf.
15.	dem Kreise zur Prämiiung von Dung- stätten-Anlagen	98 " 50 "	
			2 598 " 50 "
Kreis Simmern:			
16.	dem Kreise zur Prämiiung von Dung- stätten-Anlagen	500 M. — Pf.	
17.	für ein Drainage zu Crastel	138 " 83 "	
			638 " 83 "
Kreis St. Goar:			
18.	dem Kreise zur Prämiiung von Dung- stätten-Anlagen	440 M. — Pf.	
19.	der Gemeinde Dudenroth für eine Wiesenanlage	300 " — "	
			740 " — "
Kreis Neuwied:			
20.	für ein Drainageprojekt zu Oberähren	2 660 M. — Pf.	
21.	für ein Drainageprojekt zu Puderbach	4 100 " — "	
22.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Niederdreis	1 000 " — "	
23.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Oberdreis-Dendert	1 000 " — "	
24.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Hahnroth	1 000 " — "	
25.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Bockensfeld	300 " — "	
26.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Reichenstein	500 " — "	
27.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Wienau	500 " — "	
28.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Urbach Kirchdorf-Nieder- hofen	1 500 " — "	
29.	Restbeihilfe für eine Drainage zu Asbach	5 200 " — "	
			17 760 " — "
Kreis Altenkirchen:			
30.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Rackfen	500 M. — Pf.	
31.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Anteroth	500 " — "	
32.	dem Kreise zur Prämiiung von Dung- stätten-Anlagen	300 " — "	
	Zu übertragen	1 300 M. — Pf.	27 407 M. 53 Pf.

	Uebertrag	1 300 M. — Pf.	27 407 M. 53 Pf.
33.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Walterschen	1 800 " — "	
34.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Birnbach (I. Rate)	700 " — "	
35.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Roth	600 " — "	
36.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Seckenhof	240 " — "	
37.	zur Anstellung von Kulturversuchen auf dem Westermalde	398 " 24 "	
38.	für die Wiefengenossenschaften „Dorfwiese“ u. „Muhlau“ 100+2600 M. =	3 600 " — "	
39.	Restbeihilfe für die Wiesenmeliorationen zu Elkenroth	1 000 " — "	
			9 638 " 24 "

Kreis Weßlar:

40.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Bellersdorf	600 " — "
-----	---	-----------

Kreis Kreuznach:

41.	zur Regulirung des Guldenbaches in den Gemeinden Heddesheim und Breghenheim	3 333 " — "
-----	---	-------------

Kreis Wittlich:

42.	dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen	1 000 M. — Pf.
43.	für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Dreis (I. Rate)	500 " — "
44.	den Gemeinden Binsfeld und Niederfail für Korbweidenanlagen	800 " — "
		2 300 " — "

Kreis Daun:

45.	dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen	900 " — "
-----	--	-----------

Kreis Prüm:

46.	dem Kreise zur Prämiiung von Obstbaumpflanzungen	500 M. — Pf.
47.	dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen	1 000 " — "
		1 500 " — "

Kreis Wittburg:

48.	dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen	300 " — "
	Zu übertragen	45 978 M. 77 Pf.

	Uebertrag	45 978 M. 77 Pf.
Kreis Berncastel:		
49. von der Beihilfe für Feldgrasbau ad 1000 M. abschläglic	54	„ 32 „
Kreis Trier Land:		
50. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Altmuth	11 00 M. — Pf.	
51. für Feldgrasbau	2 000 „ — „	
	3 100	„ — „
Kreis Wittweiler:		
52. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen . .	300	„ — „
Kreis St. Wendel:		
53. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen . .	1 500	„ — „
Kreis Saarbrücken:		
54. dem Kreise Saarbrücken zur Prämiiung von Dungstätten- Anlagen	500	„ — „
Kreis Waldbörl:		
55. zur Förderung des Feldgrasbaues . .	2 800 M. — Pf.	
56. zur Prämiiung von Dungstätten- Anlagen	1 000 „ — „	
57. für eine Wiesenmelioration zu Denklingen	1 200 „ — „	
	5 000	„ — „
Kreis Rheinbach:		
58. zur Einführung des Wagner'schen Futterbaues in der Bürger- meisterei Münstereifel	1 200	„ — „
	Summe B. . .	57 633 M. 09 Pf.
	Hierzu Summe A. . .	72 435 „ 44 „
	Gesammtausgabe . .	130 068 M. 53 Pf.

Hiernach sind in 1888/89 aus Nothstandsfonds geflossen in den Kreis:

	A. für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte.	B. für von der Provinz allein unterstützte Projekte.	Summe.
Schleiden	6 374 M. 69 Pf.	3 518 M. — Pf.	9 892 M. 69 Pf.
Malmedy	11 030 „ 50 „	212 „ 20 „	11 242 „ 70 „
Montjoie	1 717 „ 77 „	100 „ — „	1 817 „ 77 „
Adenau	7 948 „ 76 „	— „ — „	7 948 „ 76 „
Cochern	5 090 „ 40 „	1 540 „ — „	6 630 „ 40 „
Mayen	21 „ 94 „	300 „ — „	321 „ 94 „
Wittweiler	2 544 „ 73 „	2 598 „ 50 „	5 143 „ 23 „
Zu übertragen	34 728 M. 79 Pf.	8 268 M. 70 Pf.	42 997 M. 49 Pf.

	A. für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte.			B. für von der Provinz allein unterstützte Projekte.			Summe.		
Uebertrag	34 728	M. 79	Psf.	8 268	M. 70	Psf.	42 997	M. 49	Psf.
Simmern	—	"	—	638	"	83	638	"	83
St. Goar	—	"	—	740	"	—	740	"	—
Neuwied	—	"	—	17 760	"	—	17 760	"	—
Altenkirchen	—	"	—	9 638	"	24	9 638	"	24
Weßlar	—	"	—	600	"	—	600	"	—
Kreuznach	—	"	—	3 333	"	—	3 333	"	—
Wittlich	9 580	"	24	2 300	"	—	11 880	"	24
Dam	10 369	"	65	900	"	—	11 269	"	65
Prüm	11 041	"	64	1 500	"	—	12 541	"	64
Witburg	4 715	"	12	300	"	—	5 015	"	12
Berncastel	—	"	—	54	"	32	54	"	32
Trier Land	—	"	—	3 100	"	—	3 100	"	—
Ottweiler	—	"	—	300	"	—	300	"	—
St. Wendel	—	"	—	1 500	"	—	1 500	"	—
Saarbrücken	—	"	—	500	"	—	500	"	—
Waldbrol	—	"	—	5 000	"	—	5 000	"	—
Rheinbach	—	"	—	1 200	"	—	1 200	"	—
Hierzu der Beitrag zur Besoldung des Wanderlehrers für das Eifel- gebiet (A. Nr. 70 oben) mit	2 000	"	—	—	"	—	2 000	"	—
Summe totalis	72 435	M. 44	Psf. 57 633	M. 09	Psf. 130 068	M. 53	Psf.		

Bon dem oben nachgewiesenen Gesamtkredite pro 1888/89 von 151 222 M. 92 Psf.
verbleibt somit nach Abzug der vorstehend aufgeführten Gesamtausgabe von 130 068 „ 53 „
ein auf das Jahr 1889/90 zu übertragender Bestand von 21 154 M. 39 Psf.

Für das Statsjahr 1889/90 sieht der Haupt-Stat (Titel III,
Nr. 5) wiederum einen Credit vor von 100 000 „ — „
mithin pro 1889/90 im Ganzen zur Verfügung 121 154 M. 39 Psf.

Behufs gemeinschaftlicher Besprechung der staatlichen Organe mit den Vertretern der
Provinzialverwaltung zur Herbeiführung einer Verständigung über die im Statsjahre 1889/90
im Eifelgebiete auszuführenden Meliorationen und sonstigen wirthschaftlichen Maßnahmen resp.
Verwendung der bezüglichlichen Fonds hat am 14. März 1889 zu Coblenz unter dem Vorsitze des
Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz eine Conferenz stattgefunden, an welcher Seitens der
Provinzialverwaltung Theil nahmen, die Herren Fürst zu Wied, Graf von Beißel-Gymnich,
Beigeordneter Kels, Landesdirektor Klein und Landesbankdirektor Dr. Lohé.

Aus der Conferenz wird Folgendes berichtet:

Unter Bezugnahme auf Nr. 8 des vorjährigen Protokolles vom 9. März 1888
wurde mitgetheilt, daß die Frage der dauernden Unterhaltung der ausgeführten Meliorationen
insoweit zu einem Abschlusse gebracht sei, als auf einer Conferenz am 8. Januar 1889,
an welcher außer den 3 betheiligten Königlichen Regierungs-Präsidenten auch Landesdirektor

Klein Theil genommen hat, eine „Instruktion für Genossenschaftsvorsteher“ und in Form einer Cirkularverfügung an die beteiligten Behörden zu erlassende „Bestimmungen, betreffend die Aufsicht über die Unterhaltung von Meliorationsanlagen“ berathen und bis auf einige redaktionelle Aenderungen festgestellt worden seien, so daß ihre Veröffentlichung binnen Kurzem erfolgen werde.

In der Conferenz wurden an Beihilfen für Feldgrasbau 18 000 M. und für den Nachbesserungsfonds 9000 M. in Aussicht genommen und ferner folgende Meliorationsprojekte zur Unterstützung in Vorschlag gebracht:

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt. ha	Kosten nach dem An- schlage. M	Von den Kosten sind zu übernehmen		Be- merkungen.
							von den Intere- ssenten resp. Ge- meinden. M	von dem Staate oder der Provinz. M &c.	
1	Schleiden	Ahrdorf und Nebelhoven	Genossenschaft	Wirthschaftliche Zusammenle- gung, Be- und Entwässerung der Grundstücke im Ahr-, Ah- und Desbachthale in den ge- nannten Gemeindebezirken, Regulirung des Ahrflusses und des Ahrbaches innerhalb jener Gemarkungen	75	38 330	3 833	12 750	III. Rate
2	Wdenau	Bongard	„	Melioration der gesammten Gemarkung	350	20 966	2 096	1 050	I. Rate
3	„	Kelberg	„	desgl.	421	31 442	3 144	5 400	III. Rate
4	„	Zermüllen	„	desgl.	350	32 366	3 236	2 100	I. Rate
5	Mayen	Bermel	„	Melioration der bei Niedereß gelegenen, die Semmen genann- ten Wiesen.	48	6 012	601	1 500	I. Rate
6	Bitburg	Prüm zur Lay	„	Melioration der gesammten Gemarkung des Dorfes Prüm zur Lay	90	21 880	2 188	3 600	I. Rate
7	Dam	Eradenbach	„	Melioration der gesammten Gemarkung des Dorfes Era- denbach, Ent- und Bewässerung von 40 ha Wiesen.	100	18 005	1 800	2 400	II. Rate
8	„	Seyroth	„	Melioration der gesammten Gemarkung des Dorfes Seyroth	150	9 790	979	1 500	I. Rate
9	„	Hörsthausen	„	Melioration der Wiesen in dem Wiesenthal unterhalb des Dor- fes Hörsthausen und Regulir- rung des Neßbaches	14	6 900	690	450	III. Rate
10	Wittlich	Bettenfeld	„	Melioration der sogenannten Hochwiesen des Dorfes Betten- feld	46	6 714	671	1 050	III. Rate
11	„	Dahlem (Spangdahlem)	„	Melioration der gesammten Gemarkung des Dorfes Dahlem	284	15 530	1 553	1 050	II. Rate
12	„	Eßfeld	„	Melioration der Gemarkung des Dorfes Eßfeld, Entwässe- rung von 78 ha Ackerland	540	26 473	2 647	2 250	III. Rate
						Zu übertragen		35 100	

A. Projekte, mit welchen eine Zusammenlegung verbunden ist.

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt. ha	Kosten nach dem An- schlage. M	Von den Kosten sind zu übernehmen von		Be- merkungen.
							den Inter- essenten resp. Ge- meinden. M	dem Staate oder der Provinz. M	
13	Wittlich	Dreis	Genossenschaft	Melioration der Wiesen in der Gemarkung des Dorfes Dreis mittels Zusammenlegung	46	18 032	1 803	Uebertrag 35 100 1 800	I. Rate
B. Sonstige Projekte.									
14	Malmedy	Manderfeld	Genossenschaft	Ent- und Bewässerung des Durthales verbunden mit Bach- regulirung	32,86	11 300	1 130	3 990	II. und letzte Rate
15	"	Thommen und Burgreuland	"	Ent- und Bewässerung des Af- thales nebst Bachregulirung	33,30	11 000	1 100	5 248 50	II. und letzte Rate
16	Schleiden	Blankenheim	"	Nachbesserung einer fehlerhaft ausgeführten Wiesenbewässe- rungsanlage im oberen Ahr- thal (Gypenthal)	17,72	2 600	260	2 340	
17	Montjoie	Simmerath	Gemeinde	Drainage der Gemeinde-Vieh- weide Pferds- oder Kirchenbruch	21,86	3 800	760	3 040	
18	"	Roetgen	Genossenschaft	Drainage des Faulenbruchs zwischen Steinbüchel und Fau- lenbruchstraße und Roetgen	22,09	4 700	470	4 230	
19	Malmedy	Hoffraiz	Gemeinde	Entwässerung einer Sumpfs- parzelle	5,62	800	100	700	
20	"	Manderfeld (Gemarkung Krawinkel)	Genossenschaft	Drainirung von Acker- und Weideparzellen	57,27	11 700	1 170	5 500	
21	"	Bittgenbach	"	Ent- und Bewässerung der Wiesenbistriche Pfaffenborn, Furt, am schönen Baum und im Mährenvenn	39,51	8 000	800	7 200	
22	Adenau	Senscheid	"	Ent- und Bewässerung	56	21 000	2 100	6 784 50	III. und letzte Rate
23	"	Engeln- Welchenbach	"	desgl.	23,19	5 650	565	3 000	II. und letzte Rate
24	Ahrweiler	Lochmühle- Oberziffen	"	desgl.	27,36	9 000	900	4 800	II. und letzte Rate
25	"	Cassel-Staffel	"	desgl. und Herstellung eines Verbindungsweges	16,04	5 300 3 730	530 373	4 527	II. und letzte Rate
26	Adenau	Arft	"	Ent- und Bewässerung von Wiesengrundstücken	13,83	3 900	390	3 510	
27	"	Langscheid Netterhöfe (Gemeinden Arft, Weiler, Langscheid und Hausfen)	"	desgl.	23,91	7 250	725	3 000	I. Rate
28	Cochem	Kaifersesch	"	Wiesenmelioration	21,63	6 000	600	5 400	
29	"	Büchel	"	Ahrentwässerung von Acker- grundstücken	8,92	1 950	390	1 560	
						Zu übertragen	101 730		

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt. ha	Kosten nach dem An- schlage. M	Von den Kosten sind zu übernehmen von		Be- merkungen.
							den Zin- resen- resp. Ge- meinden. M	dem Staate oder der Provinz. M	
							Uebertrag	101 730	
30	Cochem	Aflen	Genossenschaft	Röhrenentwässerung von Acker- grundstücken	21,22	4 850	970	3 880	
31	Daun	Calenborn	"	Drainage	51,72	10 200	1 020	3 940	III. und letzte Rate
32	"	Brodtscheid Udler	"	desgl.	16,86	3 700	370	1 330	II. und letzte Rate
33	Prüm	Schlausenbach Kopscheid, Kuw, Roth, Berscheid, Wischscheid, Dur- und Aurothhal	"	Melioration der Wiesen des Dur- und Aurothales	100,56	32 000	3 200	8 000	III. Rate
34	"	Wascheid, Gondenbrett, Obermehlen (Mehlenthal II)	"	Melioration der Wiesen des oberen Mehlentales	39,74	16 000	1 600	8 400	II. und letzte Rate
35	"	Neuenstein	"	Drainage	23,96	5 500	550	2 475	II. und letzte Rate
36	"	Steffeln	"	desgl.	17,68	3 800	380	500	II. und letzte Rate
37	"	Dingdorf	"	desgl.	26,25	6 100	610	2 490	II. und letzte Rate
38	Wittlich	Oberkail	"	desgl.	57,40	12 500	1 250	2 250	IV. und letzte Rate
39	Bitburg	Juden, Emmelbaum, Leimbach, Zweifelscheid, Neuerburg, Amelbingen, Plascheid (Enzthal)	"	Melioration der Wiesen des Enz-, Grimbach- und Emmel- baumthales	27,20	20 100	2 010	4 415	III. und letzte Rate
40	"	Sefferweich	"	Drainage	32,24	7 500	750	3 750	II. und letzte Rate
41	"	Rilburgweiler	"	desgl.	42,20	9 500	950	3 000	II. Rate
42	Daun	Strohscheid	"	desgl.	15,62	3 250	325	2 925	
43	"	Tettscheid, Trittscheid	"	desgl.	8,27	1 900	190	1 710	
44	"	Sarmersbach	"	desgl.	45,20	9 850	985	2 955	
45	"	Hohenfels	"	Wiesenmelioration u. Drainage	6,20	1 450	145	1 305	
46	Prüm	Lierfeld	"	Drainage	10,84	2 600	260	2 340	
47	"	Merkscheid	"	Wiesenmelioration	6,62	1 000	100	900	
48	"	Dos	"	Drainage	51,25	11 100	1 110	3 500	
49	"	Ormont	Gemeinde	desgl.	25	4 300	430	2 533	50
50	Wittlich	Meerfeld	Genossenschaft	desgl.	16,24	3 650	730	2 920	I. Rate
51	"	Greimerath	"	desgl.	7,24	1 700	425	1 275	
52	Bitburg	Sinspelt- Rettendorf	"	Wiesenmelioration	15,77	4 800	960	3 840	
							Summe	172 363	50

Hiernach sind in der Coblenzer Conferenz vom 14. März 1889 an Beihilfen aus gemeinschaftlichen Mitteln des Staats und der Provinz in Aussicht genommen:

a. für Feldgrasbau zusammen	18 000 M. — Pf.
b. „ den Nachbesserungsfonds zusammen	9 000 „ — „
c. „ Landesmeliorationen zusammen	172 363 „ 50 „
Summe	199 363 M. 50 Pf.

an welcher Summe die Provinz mit $\frac{1}{3}$ oder mit 66 454 M. 50 Pf. theilhaftig ist.

Von den Beschlüssen der Coblenzer Conferenz wurde dem Provinzialauschusse bereits in der Sitzung vom 19./20. März 1889 Mittheilung gemacht, bei welcher Gelegenheit derselbe mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit das provinzielle Drittel der für Feldgrasbau in Aussicht genommenen Beihilfen von 18 000 M. mit 6000 M. und ebenso für Feldgrasbau in den außerhalb des Eifelgebiets liegenden Theilen der Kreise Berncastel und Trier Land 600 + 20 = 620 M. bewilligte, während die Beschlußfassung über die in der Conferenz in Aussicht genommenen weiteren Beihilfen für die nächste Sitzung nach vorheriger Anhörung der größeren Eifelkommission vorbehalten wurde.

Am 30. April 1889 fand sodann zum Zwecke der Vorberathung der Coblenzer Beschlüsse für den Provinzialauschuß eine Sitzung der größeren Eifelkommission statt. Der letzteren wurden auch die eingegangenen Subventionsanträge der nicht zur Eifel gehörigen Nothstandsgegenden einschließlic derjenigen Anträge des Eifelgebiets, für welche die Provinz nach den Coblenzer Conferenzbeschlüssen allein einzutreten, hat zur Vorprüfung überwiesen.

Die in dem Protokolle der Coblenzer Conferenz vom 14. März 1889 in Aussicht genommenen Bewilligungen für das Eifelgebiet wurden vom Provinzialauschusse in seiner Sitzung vom 8./9. Mai 1889 nach dem Antrage der größeren Eifelkommission sämmtlich genehmigt.

Für die nicht zum Eifelgebiet gehörenden Nothstandsgegenden zc. wurden vom Provinzialauschusse in derselben Sitzung nach den Vorschlägen der größeren Eifelkommission folgende Bewilligungen beschloffen:

A. zur Disposition der Königlichen Generalkommission für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen.

1. zu Dedingen	im Kreise	Ahrweiler	(III. Rate)	1 000 M.
2. „ Remagen	„	„	(III. Rate)	1 000 „
3. „ Amteroth	„	Altenkirchen	(II. und letzte Rate)	450 „
4. „ Birnbach	„	„	(II. „ „ „)	1 000 „
5. „ Ersfeld	„	„	(I. Rate)	500 „
6. „ Forstmehren	„	„	(I. Rate)	500 „
7. „ Risterberg	„	„	(II. und letzte Rate)	250 „
8. „ Oberölfen	„	„	840 „
9. „ Raefen	„	„	(II. und letzte Rate)	500 „
10. „ Rimbach	„	„	(I. Rate)	750 „
11. „ Steineroth	„	„	(I. Rate)	300 „
12. „ Wöllmersen	„	„	1 000 „
13. „ Elgert	„	Neuwied	900 „
			Zu übertragen		8 990 M.

				Uebertrag	8 990 M.
14. zu Laugert	im Kreise	Neuwied		1 000 "
15. " Reigert	" "	"		300 "
16. " Oberdreis-Dendert	" "	"	(II. und letzte Rate) . . .		500 "
17. " Reichenstein	" "	"	(II. " " ") . . .		300 "
18. " Wienau	" "	"	(II. " " ") . . .		500 "
19. " Bellersdorf	" "	Weglar	(II. " " ") . . .		300 "
20. " Horel	" "	Berncastel		1 250 "
21. " Seelscheid	" "	Sieg		700 "
			Summe . .		13 840 M.

B. für sonstige Projekte.

Regierungsbezirk Aachen:

1. zur Prämiirung von Dungstättenanlagen im Kreise Malmedy	500 M.
2. " " " " " " Schleiden	300 "
3. für Aufbesserung und Unterhaltung der Obstbaumschule des landwirthschaftlichen Cafinos zu Koetgen im Kreise Montjoie	100 "
4. zur Aufbesserung der Gemeindebaumschule zu Marmagen, Kreis Schleiden	120 "
5. zur Anlage einer Gemeinde-Obstbaumschule zu Dahlem, Kreis Schleiden .	300 "
6. der Gemeinde Montjoie zur Anlage einer Obst- und Beerenobstpflanzung	720 "
Summe . .	2 040 M.

Regierungsbezirk Coblenz:

1. für eine Drainage zu Harschbach im Kreise Neuwied	1 800 M. — Pf.
2. " " " " Bauscheid im Kreise Neuwied	1 200 " — "
3. " " Wiesenmelioration zu Scheuerfeld im Kreise Altenkirchen	2 500 " — "
4. " die Wassergenossenschaft zu Lieg im Kreise Cochem	350 " — "
5. " eine Drainage zu Ebscheid im Kreise Simmern	450 " — "
6. zur Prämiirung von Dungstättenanlagen im Kreise Adenau	276 " 75 "
Summe . .	6 576 M. 75 Pf.

Regierungsbezirk Trier:

1. für eine Wiesenmelioration zu Ittel-Kyll im Landkreise Trier	750 M.
2. dem landwirthschaftlichen Verein zu Welchenhausen im Kreise Prüm zur Anlage einer Vereinsbaumschule	300 "
3. der Gemeinde Oberstadtfeld im Kreise Daun zur Anlage von Korbweiden	250 "
4. " " Gilsenfeld im Kreise Daun zur Vergrößerung ihrer Korbweidenkulturen	500 "
5. der Gemeinde Strohn im Kreise Daun für denselben Zweck	200 "
6. " " Püßborn im Kreise Daun für denselben Zweck	500 "
7. dem Kreise Daun zur Prämiirung von Dungstättenanlagen	300 "
8. " " Prüm " " " " "	300 "
9. " " Wittlich " " " " "	300 "
Zu übertragen	3 400 M.

	Uebertrag	3 400 M.
10. dem Kreise Wittburg zur Prämierung von Dungstätten-Anlagen . . .		300 "
11. den Bürgermeistereien Tholey, Schiffweiler und Eppelborn im Kreise Ottweiler gleichfalls zur Verbesserung von Dungstättenanlagen zusammen		300 "
12. den Bürgermeistereien Baumholder, Grumbach und Oberkirchen im Kreise St. Wendel für denselben Zweck		300 "
13. zur Errichtung einer Korbflechttschule zu Losheim im Kreise Merzig . .		1 000 "
	Summe . .	5 300 M.

Regierungsbezirk Köln:

1. der Gemeinde Lessenich-Nißdorf im Kreise Guskirchen zur Anlage eines Kleefeldes	300 M.	
2. der Gemeinde Schwerfen desselben Kreises zur Melioration von Gemeindegändereien	725 "	
3. der Gemeinde Mudscheid im Kreise Rheinbach zur Melioration einer Wiesenparzelle bei der Ortschaft Ohlerath	700 "	
4. dem Kreise Waldbröl zur Prämierung von Dungstättenanlagen . . .	600 "	
5. " " " " Förderung des Feldfutterbaues in den Bürgermeistereien Dattensfeld, Denklingen, Eckenhagen und Waldbröl im Frühjahr 1890	1 600 "	
6. für die genossenschaftliche Wiesenmelioration zu Denklingen-Sterzenbach im Kreise Waldbröl	1 000 "	
	Summe . .	4 925 M.

Recapitulation.

A. für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen . . .	13 840 M. -- Pf.	
B. für sonstige Projekte im Regierungsbezirk Aachen	2 040 " -- "	
" Coblenz	6 576 " 75 "	
" Trier	5 300 " -- "	
" Köln	4 925 " -- "	
	Summe . .	32 681 M. 75 Pf.

Außer der vorgenannten Summe von 32 681 M. 75 Pf.
 und den in Folge der Coblenzer Conferenz vom 14. März 1889 ausgesprochenen Bewilligungen von 66 454 " 50 "
 sowie der bereits oben erwähnten, in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 19./20. März 1889 für Feldgrasbau in den Kreisen Berncastel und Trier Land bewilligten Summe von 620 " -- "
 lasten auf dem oben nachgewiesenen Credite des Nothstandsfonds pro 1889/90 im Betrage von 121 154 M. 39 Pf. noch an früheren Bewilligungen:

1. zu Kulturversuchen auf dem Westerwalde im Kreise Altenkirchen (Rest)	143 M. 22 Pf.
2. für eine Wiesenmelioration zu Gierzhagen in der Gemeinde Dattensfeld-Rosbach im Kreise Waldbröl (Rest)	800 " -- "
Zu übertragen	943 M. 22 Pf.
	99 756 M. 25 Pf.

	Uebertrag	943 M. 22 Pf.	99 756 M. 25 Pf.
3. für eine Drainage zu Rayerschied im Kreise Simmern	700	„ — „	
4. für die Wiesengenossenschaft zu Wiltigen im Kreise Saarbürg	1 500	„ — „	
5. für Feldgrasbau im Kreise Berncastel (Nest)	979	„ 42 „	
6. zur Prämüirung von Düngstättenanlagen in den Kreisen Aidenau und Ahrweiler 800 + 201 M. 50 Pf.	1 001	„ 50 „	
7. für Ent- und Bewässerung zweier Wiesenflächen zu Herdorf im Kreise Altenkirchen	2 883	„ 33 „	
8. für Ent- und Bewässerung dreier Wiesenflächen zu Hamm im Kreise Altenkirchen	1 366	„ 67 „	
9. zur Anstellung eines Kulturversuchs durch Lockerung des Bodens der erbchaftlichen Lohhecken in der Gemeinde Nappweiler-Zwalbach im Kreise Merzig	100	„ — „	
10. für Bachregulirung und Bewässerung im Aflthale der Gemeinde Thommen (Espeleer II) im Kreise Malmédy	1 350	„ — „	
11. für Korbweidenanlagen zu Niederenmels und Bütgenbach in demselben Kreise	200	„ — „	
12. zur Prämüirung von Düngstättenanlagen in den Kreisen Altenkirchen, Simmern und Zell 300 + 200 + 200 M.	700	„ — „	
13. zur Anpflanzung von Obstbäumen in der Gemeinde Mosbruch im Kreise Aidenau	375	„ — „	
14. für eine Drainage zu Neumagen im Kreise Berncastel	1 350	„ — „	
15. für eine Drainage zu Trassem im Kreise Saarbürg	700	„ — „	
16. für Düngstättenanlagen in den Kreisen Saarbücken und Ottweiler 400 + 300 M.	700	„ — „	
17. zur Regulirung des Trierbaches in den Gemeinden Wirft und Müsch im Kreise Aidenau	1 500	„ — „	
18. zur Wiederherstellung der durch Hochwasser am Guldenbache und seinen Nebenbächen in den Gemeinden Münster, Nümmelsheim, Sarnsheim und Weiler im Kreise Kreuznach entstandenen Ufer- zc. Beschädigungen	4 078	„ — „	
	Zu übertragen	20 427 M. 14 Pf.	99 756 M. 25 Pf.

	Uebertrag	20 427 M. 14 Pf.	99 756 M. 25 Pf.
19.	zur Anlage einer Gemeinde-Obstbaum- schule zu Manderfeld im Kreise Malmedy	370 " — "	
20.	für die Wassergenossenschaft zu Dill im Kreise Simmern	400 " — "	
			21 197 " 14 "
	Gesamtbewilligung		120 953 M. 39 Pf.
Hiernach ist über den Credit des Nothstandsfonds pro 1889/90			
im Betrage von			121 154 " 39 "
	bis auf einen Rest von		201 M. — Pf.

verfügt.

Bezüglich der Verwendung der in Folge von Ueberschwemmungen und Mißernten durch Beschluß des 28. Provinziallandtags bewilligten Mittel wird im Anschluß an den Bericht pro 1887/88 Seite 88/89 Folgendes berichtet:

Gemäß jenem Berichte waren ultimo 1887/88 noch folgende Bewilligungen offen:

a. an Darlehen aus dem verstärkten Meliorationsfonds:

1.	für die Gemeinde Meiderich zu Deichbauzwecken	80 000 M.
2.	" den Deichverband Uedesheim	15 000 "
3.	" " " in der Bürgermeisterei Lanf	100 000 "
	Summe	195 000 M.

b. an Darlehn aus dem Credit ad 250 000 M. bei der Landesbank:

für die Gemeinde Meiderich	20 000 M.
--------------------------------------	-----------

c. an Bewilligungen à fonds perdu aus dem Betrage von 150 000 M. des Ständefonds:

für die Gemeinde Meiderich	21 000 M.
--------------------------------------	-----------

Die Bewilligungen für die Gemeinde Meiderich sub a Nr. 1 und unter b von zusammen 100 000 M. sind im Berichtsjahre gezahlt worden und ebenso die Bewilligung für die Bürgermeisterei Lanf unter a Nr. 3 im Betrage von 100 000 M.

Die Bewilligung für die Gemeinde Meiderich sub c im Betrage von 21 000 M. wird voraussichtlich in 1889/90 zur Auszahlung gelangen.

Wegen Zahlbarstellung der Bewilligung für den Deichverband Uedesheim sub a Nr. 2 schweben auch jetzt noch die bezüglichen Verhandlungen. Nach einem Schreiben des königlichen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf vom 8. Mai 1889 ist der Statutentwurf für den zu bildenden Deichverband Uedesheim von dem Herrn Ressortminister wegen einer kleinen Abänderung zurückgegeben worden. Die Allerhöchste Bestätigung des Statuts wird voraussichtlich noch im Sommer 1889 erfolgen.

Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

Die Rechnungen über die betreffende Gutsverwaltung sind bis einschließlich 1886/87 bechargirt. Diejenige pro 1887/88 ist vom Provinzialausschusse superrevidirt und an den Provinziallandtag verwiesen worden.

Die Rechnung pro 1888/89 hat nach dem bezüglichen Finalabschlusse	
mit einer Einnahme von	5 215 M. 83 Pf.
„ „ Ausgabe von	5 200 „ — „
	15 M. 83 Pf.

mithin mit einem Bestande von 15 M. 83 Pf.

abzuschließen.

Die verausgabte Summe von 5200 M. ist zufolge des Beschlusses des 31. Provinziallandtags vom 5. Dezember 1885 (Landtagsverhandlungen S. 32) dem Ständefonds behufs theilweiser Deckung der seiner Zeit aus dem letzteren bestrittenen Neu- und Umbaukosten im Betrage von 41300 M. überwiesen worden, zu welchem Zwecke in 1885/86, 1886/87 und 1887/88 bereits 14300 + 7800 + 5000 M. = 27100 M. an den Ständefonds abgeführt waren. An den Ständefonds sind somit auf die Summe von 41300 M. zurückgezahlt 27100 + 5200 M. 32300 „
so daß noch zu decken bleiben 9000 M.

Die auf Grund des vorgedachten Landtagsbeschlusses vom 5. Dezember 1885 wegen Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Bergheim behufs theoretischer Ausbildung der in Desdorf unterzubringenden Ackerbauschüler eingeleiteten Verhandlungen schweben noch.

Nach einer Mittheilung des Präsidiums des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen sind zur Zeit noch Verhandlungen mit der Stadt Bergheim wegen Festsetzung des von der letzteren für die Schule zu leistenden jährlichen Zuschusses im Gange.

Der mit dem Gutspächter Paar zu Desdorf seit 1880 bestehende, zum Herbst 1889 ablaufende Pachtvertrag ist inzwischen auf weitere 9 Jahre, mithin bis Herbst 1898 verlängert worden, wobei die im §. 14 vorgesehene, dem Pächter zu zahlende Vergütung für die in Desdorf später unterzubringenden Waisenkinder von 300 auf 150 M. herabgesetzt worden ist.

Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

A. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Rechnungen über die Verwaltung der beiden Museen sind bis einschließlich 1886/87 dechargirt.

Die Rechnung pro 1887/88, welche noch der Superrevision bedarf, wird demnächst dem Provinziallandtage zur Dechargirung vorgelegt werden.

Diejenige pro 1888/89 hat gemäß dem bezüglichen Finalabschlusse abzuschließen	
mit einer Einnahme von	36 693 M. 30 Pf.
„ „ Ausgabe von	28 996 „ 47 „
	7 696 M. 83 Pf.

mithin mit einem Bestande von 7 696 M. 83 Pf.

Der §. 7 des vorläufigen Reglements für die Verwaltung der Provinzialmuseen bestimmt, daß alle 3 Jahre die Hälfte der vom Staate und der Provinz auf 6 Jahre zu wählenden 8 Museumscommissions-Mitglieder, sowie auch der auf 3 Jahre zu bestellende Vorsitzende der Commission auszuscheiden und daß über den Austritt der Mitglieder zum ersten Male das Loos zu entscheiden hat. Da die Museumscommission vor 3 Jahren (1885) neugebildet war, so mußte in 1888 die Ausloosung der zum ersten Mal ausscheidenden Mitglieder erfolgen. Dieselbe

fand am 24. November 1888 statt. Es schieden aus von den staatsseitig ernannten Mitgliedern die Herren Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Bücheler, welcher auch Vorsitzender der Commission war und Professor Dr. Kukulé, von den von der Provinz gewählten Mitgliedern die Herren Fürst zu Wied, welcher an Stelle des Herrn Freiherrn von Solemacher-Antweiler, der nach seiner Wahl zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses aus der Museumscommission ausgeschieden war, gewählt worden war, und Landesrath Fritzen.

Professor Dr. Bücheler, welcher inzwischen Seitens des Herrn Ministers wiederum zum Mitgliede der Museumscommission auf 6 Jahre ernannt worden war, ist vom Provinzialausschusse auf die Dauer von 3 Jahren zum Vorsitzenden der Commission wieder gewählt. Ebenso hat der Provinzialauschuß Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied auf 6 Jahre zum Mitgliede jener Commission wieder gewählt, während an Stelle des durch das Loos ausgeschiedenen Landesraths Fritzen der Landrath z. D. Janssen zu Burtscheid auf die gleiche Zeitdauer zum Museumscommissions-Mitgliede ernannt worden ist.

Die Ernennung eines Ersatzmitgliedes für den ausgeschiedenen Professor Dr. Kukulé hat sich der Herr Minister noch vorbehalten.

Der Bau des Provinzialmuseums zu Trier ist im Berichtsjahre vollendet und das Gebäude am 2. Juli 1889 seiner Bestimmung übergeben worden. Für die innere Einrichtung und Ausstattung des Gebäudes sind indessen noch verschiedene Gegenstände zu beschaffen, wozu der erforderliche Credit in dem Baufonds des Museums zu Trier, welchem zu den gesammten Baukosten eine weitere Rate von 40 000 M. aus dem Zinsgewinne der Landesbank überwiesen werden mußte, vorhanden ist. Die Abrechnung des Baues wird in 1889/90 erfolgen und demnächst nach stattgehabter Revision dem Provinziallandtage zur Dechargirung vorgelegt werden.

Der Bau des Museums in Bonn hat in Folge von Ausstellungen an dem bezüglichlichen Projekte in der Ministerialinstanz während des Berichtsjahres nicht begonnen werden können. Das Projekt, an welchem einige Abänderungen vorgenommen sind, ist inzwischen nochmals der Königlichen Staatsregierung unterbreitet worden. Dasselbe hat inzwischen die Zustimmung des Herrn Ressortministers gefunden, so daß die Inangriffnahme des Baues noch im Herbst 1889 erfolgen konnte.

Nach den Kostenanschlägen reichen die für den Museumsbau zur Verfügung stehenden Geldmittel aus.

I. Bonn.

Die bedeutendste Untersuchung in dem vergangenen Geschäftsjahre war die Ausgrabung des Römerlagers zu Grimlinghausen bei Neuß, welche im April und Mai, und vom Oktober 1888 bis Herbst 1889 ausgeführt wurde. Nachdem in dem vorhergehenden Etatsjahre 1887/88 durch die Auffuchung der Umfassungsmauern die Lage und der Umfang des ganzen Lagers festgestellt worden war, galten die Arbeiten des eben abgelaufenen Geschäftsjahres der Erforschung der inneren Einrichtung desselben. Zunächst wurde die Form des westlichen Lagerthores festgestellt, welches sich als ein von zwei mächtigen viereckigen Thürmen flankirtes Doppelthor erwies, dann die durch das Thor in das Lager führende Straße nebst dem in der Mitte der Dammkrone liegenden Kanal aufgedigelt. Die an der Südseite der Straße befindliche Kaserne, von der im vorigen Jahre ein kleiner Theil bloßgelegt worden war, wurde ebenso wie eine zweite größere östlich von der ersteren gelegene Kaserne vollständig aufgedeckt. Beide zeigten hinsichtlich ihrer Anlage eine ziemliche Uebereinstimmung. Auf der anderen Seite der Straße und zwar mit ihr

parallel laufend kam ein größeres 137 m langes Gebäude zum Vorschein, dessen Straßenfronte eine geräumige Säulenhalle schmückte und das zwei Reihen durch einen Gang geschiedener stattlicher Räume enthielt. In der Westecke des Gebäudes fand sich eine Badezelle, aus der ein schmales Kanälchen das Wasser dem Hauptkanale zuführte, welcher die innerhalb der Umfassungsmauer laufende Straße begleitet. Dem Zuge der oben genannten Hauptstraße folgend, stießen wir auf eine zweite von Norden nach Süden das Lager durchschneidende Straße und an derselben auf einen Bau von großen Dimensionen, der bis jetzt auf 80 m Länge freigelegt werden konnte und in seinem Innern einen von einem Säulengange umgebenen, mit Estrichboden versehenen Hof hatte, an dem ein prächtiger Saal mit anstoßenden kleineren Räumen lag. Unmittelbar dabei, etwas mehr nordwestlich wurden Theile eines ähnlichen nicht minder ausgedehnten Baues angetroffen. In dem untersuchten Flügel sind Räume bis zu 32 m Länge und 17 m Breite ausgegraben worden, welche von 2,80 m breiten Corridoren, Hallen und Zimmern verschiedener Größe eingeschlossen sind. Eine sichere Entscheidung über die Bestimmung dieser Bauten kann erst durch weitere Ausgrabungen getroffen werden. Viele Münzen, Legionsziegel und Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs, wie Fibeln, Schnallen, Nadeln, Gefäße und zu ihnen gehörende Griffe, unter denen sich einzelne gute Stücke befinden, (5661—5712, 5956—6064, 6088—6113, 6149—6181) bilden das Erträgniß der Grabungen an Einzelfunden.

In Remagen wurden vom 9.—28. Juli mehrere römische Gräber geöffnet, welche eine Anzahl Urnen, Thongeschirre, ein hübsches Glasfläschchen und eine Glaskuppe (5654—5660, 5713—5724, 5937—5939) enthielten. Die Untersuchung des bereits in den früheren Berichten erwähnten umfangreichen Ruinencomplexes auf der Höhe bei Pommern an der Mosel (Kreis Cochem) gelangte in diesem Jahre zum Abschluß. Durch sie wurden nicht bloß mehrere der früher erzielten Resultate in Einzelheiten mit gewünschtem Erfolg ergänzt, sondern auch drei neue Gebäulichkeiten ausgegraben, welche zu Wohnungen gebient zu haben scheinen. Auch dies Mal ergaben die Grabungen eine gute Ausbeute an Münzen, Thongefäßen, Armringen, Fibeln und kleineren Bronzen, unter denen ich einen hübschen Delphin hervorhebe (5749—5818, 5902—5936, 6056—6087).

Die von Herrn Geheimen Rath Professor Schaaffhausen in der vorhistorischen Ansiedelung in Andernach für das Museum ausgegrabenen Alterthümer, bestehend in künstlich bearbeiteten Thierknochen und zahlreichen Steingeräthen sind, nachdem derselbe deren Ordnung beendet und sie im Heft LXXXVI der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande genau beschrieben hat, der prähistorischen Sammlung des Museums einverleibt worden. In interessanter Weise wurde unsere Kenntniß der Topographie des römischen Köln bereichert durch die bei den Erarbeiten für den Neubau des Justizgebäudes am Appellhose daselbst zu Tage getretenen Substructionen einer größeren baulichen römischen Anlage, welche nach den zahlreichen in den Mauertrümmern verarbeiteten Ziegeln mit dem Stempel der Legio XXX Ulpia victrix zu schließen, wahrscheinlich dieser Legion ihren Ursprung verdankt. Die Fundstücke (5830—5897) wurden in dankenswerther Weise von der königlichen Regierung dem Museum überwiesen.

Was die Sammelthätigkeit des Museums in dem vergangenen Jahre anlangt, so sind in allererster Linie drei besonders hervorragende Erwerbungen zu verzeichnen, nämlich die eines 53 Gramm schweren römischen Fingerrings von Gold mit der Darstellung der Minerva von vortrefflicher Arbeit, sowie die von zwei römischen Grabfunden. Der werthvollere von ihnen, der Grabfund von Mehrum (Kreis Ruhrort), den das Museum mit freundlicher Unterstützung des Freiherrn von Plettenberg erworben hat, umfaßt vier große Bronzegefäße von edler Form

mit reich verzierten Henkeln, welche mittelst Wangen befestigt sind, welche von Blattwerk umgebene Frauenköpfe schmücken, ferner mehrere massive Bronzestäbe mit der Darstellung von Sphingen, Reste einer bronzenen Schwertscheide, einen Schildbuckel von Bronze, Eisenwaffen und ein paar fragmentirte Schalen von Terra sigillata (5577—5604). Der zweite in der Neustadt von Köln gemachte Grabfund hat der Sammlung außer mehreren Gefäßen von Glas und Thon eine gut gearbeitete Gruppe von Kalkstein mit der Darstellung eines eine Hirschkuh überwältigenden Löwen (5731—5748) zugeführt.

Aus den übrigen Erwerbungen seien hier erwähnt: zwei verzierte Ohrringe von Gold (5574, 5650), ein Armreif von Silber (5546), ein Bronzekännchen mit Ausgußschnabel (5552), eine verzierte Bronzebüchse (5728), eine Bronzefasette mit gravirten Ornamenten (5551), eine kleine Muschel von Bronze (5576), zwei hübsche Armringe von Bronze (5725, 5726), ein Bronze-medailon mit einem fein ausgeführten Kopf in getriebener Arbeit (5827), die Bronzefigur eines Athleten (5575), ferner von Glas ein verziertes Armband (5826) und eine fragmentirte Glaskuppe mit eingeschliffenen Medaillons (5566), von Thon ein Gefäß in Gestalt eines Fasses (5829), und die Statuette einer Venus mit Amor (5543).

Auch die fränkischen Alterthümer des Museums erhielten einen erheblichen Zuwachs, indem die bei der Anlage einer Bremsbahn über den Stürzberg bei Dattenberg (Kreis Neuwied) gefundenen Beigaben fränkischer Leichen von Herrn Wilhelm Zervas in Köln dem Museum geschenkt worden sind (5605—5649), während der Inhalt fränkischer Grabstätten auf der Tripelsdorfer Haide (Kreis Bonn) erworben wurde (6114—6146).

Die Münzsammlung des Museums wurde durch eine gallische Goldmünze (5652), mehrere gut erhaltene Mittelermünzen der römischen Kaiserzeit und einen Denar des Trajan (5553—5564) sowie zwei Turnosen des Kölner Erzbischofs Walram von Jülich (5534, 5535) vermehrt.

Für die Bibliothek konnten Dank der Erhöhung des Fonds um 50 Mark mehrere größere Nachschlagewerke angeschafft werden.

II. Frier.

Vom 16. August bis 15. September wurden im Kreise Daun in der Umgegend des Dorfes Mehren verschiedene archäologische Untersuchungen geführt. Im Gemeindewalde Raft wurden 4 Hügel umgegraben, von denen einer die stattliche Höhe von 4 m hatte; sie enthielten römische Brandgräber in großen bauchigen Thongefäßen (Dolien). — Von größerem Erfolge waren die darauf im Rothläufer bei dem Dorfe Steinenberg vorgenommenen Untersuchungen; sie galten einerseits der sorgfältigen Aufnahme einer umfangreichen vorgeschichtlichen Befestigung, welche den höchsten Punkt des Plateaus, den s. g. Steineberger Ley in der Form von 3 sich aneinander anschließenden Ringen überzieht, andererseits der Erforschung eines am Südbhange des Ley's gelegenen Hügelgräberfeldes. 42 Hügel wurden festgestellt, während in dem undurchdringlichen Dickicht eines jungen Tannenbestandes eine bei weitem größere Zahl vermuthlich noch verborgen liegt. Ausgegraben wurden im Ganzen 20 Hügel, welche mit einer Ausnahme sämmtlich je ein oder mehrere Begräbnisse bargen. In einem Hügel ließ sich mit Bestimmtheit Leichenbrand nachweisen, während für die übrigen Bestattung nachweisbar oder zu vermuthen war. Sämmtliche Begräbnisse stammten von einer vorrömischen Bevölkerung, welche das Eisen schon kannte, die Gefäße aber noch ohne Töpferscheibe bearbeitete. Die Funde bestehen hauptsächlich aus Urnen von schwarzer Färbung und geradlinigen Ornamenten und aus eisernen Lanzenspitzen; außerdem wurden einige bronzene Arm- und Halsringe und ein Bronzeimer gefunden. Unter

diesen Funden befinden sich einige sehr beachtenswerthe Stücke und die Gesamtheit bildet für unsere an vorgeschichtlichen Alterthümern noch sehr arme Sammlung eine sehr erwünschte Bereicherung. Die Kanalisationsarbeiten, welche in Trier auf dem Palaſtparadeplatz und in den Höfen der Palaſtkaserne der Militärkassirer ausführen ließ, wurden seitens des Museums aufmerksam verfolgt; sie führten zur Entdeckung einer großen Anzahl römischer Mauern und einiger Mosaiken, und waren für die Topographie des römischen Trier deshalb von Interesse, weil von den aufgefundenen Mauern die einen mit der römischen Basilika in Verbindung stehen, die anderen den Palaſtparadeplatz in einer Weise durchkreuzen, daß die bisherige Annahme, unter diesem Platz habe das Forum der constantinischen Periode gelegen, wenn nicht aufgegeben, so jedenfalls auf den westlichen Theil des Platzes beschränkt werden muß. Auf der Johann-Philippstraße in Trier wurden größere Theile eines interessanten römischen Mosaikbodens gehoben. Aus dem Zuwachs der Sammlung, welcher sich auf 519 Nummern beläuft, sind hervorzuheben: auf Lucius Caesar, Adoptivsohn August's bezügliche Inschrift (16 906); Grabsteine mit der Darstellung verschiedener Instrumente (16 919), einer schönen Jünglingsfigur (17 064), eines Amor (17 064), eines Mittagsmahles und einer gewerblichen Darstellung (17 237), eine griechische christliche Inschrift (16 931), ein Marmorrelief mit der Darstellung eines Opfers (17 049), ein Säulenkapital mit der unerklärten Inschrift imp. Gordian argentum et aurum. — Goldener kleiner Phallus (16 794), goldener Fingerring mit Niccolo (16 977), schöne Gläser (16 906a, 16 920, 17 073/77, 17 230), von denen ein in der Form geblasenes Henkelglas ein ganz vorzügliches Stück ist (17 266), Romanisches emailirtes Fußgestell (16 789), bisher unbekannte Denkmünzen auf die Trierer Kurfürsten Lothar von Metternich (16 932) und Johann Hugo (17 304), Gipsabgüsse des umfangreichen vorgeschichtlichen Fundes von Wallerfangen (17 153/26) und Nachbildungen römischer und fränkischer Waffen (17 267/99).

Die Thätigkeit des Direktors war hauptsächlich durch den Museumsumzug in Anspruch genommen. Im Frühjahr wurden die Unterlagen zur Anfertigung der Möbel gewonnen, zu welchem Zweck Reisen nach Berlin und in die süddeutschen Museen unternommen wurden. Am 10. Januar begann der Umzug selbst. Bei der städtischen Verwaltung wurde die Ueberlassung der besseren Delgemälde, welche bis jetzt in der Stadtbibliothek aufbewahrt sind, beantragt und erzielt. Die Bronzealterthümer wurden einer gründlichen Reinigung, die Terracotten und besseren Thongefäße einer Restauration unterzogen. An Eintrittsgeldern wurden in den Thermen in Barbara 892 M. 85 Pf., im Museum 268 M. 50 Pf. erzielt.

B. Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Die Summe, welche im Berichtsjahre zur Förderung von Kunst und Wissenschaft zur Verfügung stand, betrug:

a. zur Bestreitung früherer Bewilligungen aus dem Rechnungsjahre

1887/88 übernommen 21 055 M. 42 Pf.

b. Statsumme pro 1888/89

20 000 „ — „

Summe 41 055 M. 42 Pf.

Hiervon wurden in 1888/89 folgende Ausgaben geleistet:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den

Archiven zu Düsseldorf und Coblenz 2 400 M. — Pf.

2. Restbeihilfe zur Restauration der Pfarrkirche zu Merzig 3 000 „ — „

Zu übertragen 5 400 M. — Pf.

	Uebertrag	5 400 M. — Pf.
1. Mitgliedbeitrag der Provinzialverwaltung für den historischen Verein für den Niederrhein pro 1888/89	3	„ — „
4. dem Niederrheinischen Alterthumsverein zu Xanten als Jahreszuschuß pro 1888/89	150	„ — „
5. demselben Verein zur weiteren Aufdeckung des römischen Ruinenfeldes vor dem Clever Thor	1 000	„ — „
6. als Zuschuß zu den Kosten der Beschaffung von Utensilien für den Neubau des Museums in Trier	6 717	„ — „
7. dem Museumsdirektor Dr. Hettner in Trier als Miethe für die Gestellung der Bureau- und Bibliothekräume für das Trier'sche Museum für die Zeit vom 1. April 1888 bis 1. März 1889	183	„ 33 „
8. dem Religionslehrer Dr. Robert Scholten zu Cleve zur Herausgabe seiner Studien aus der niederrheinischen Geschichte (Restbeihülfe)	500	„ — „
9. an den Fonds zur Herausgabe der Denkmälerstatistik der Rheinprovinz als Zuschuß pro 1888/89	4 000	„ — „
10. als Beihülfe zu den Kosten des Druckes des von dem Kammerpräsidenten a. D. Schorn in Bonn verfaßten Werkes „Eislia-sacra“	1 000	„ — „
11. Restbeihülfe für die Wiederherstellung der Frescobilder in der Abteikirche zu Knechtsteden bei Neuß	1 000	„ — „
12. den Bildhauern Janßen und Lüschaus Restbeihülfe zur Herstellung eines Abgusses von dem Modell der sogenannten Figurengruppe im Ständehause (Ständedenkmal)	800	„ — „
13. als Beihülfe zur Restauration der Pfarrkirche zu Gondelsheim im Kreise Prüm	2 000	„ — „
14. der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu Köln als Zuschuß pro 1888/89	3 000	„ — „
15. zur Wiederherstellung von Gemälden in der Pfarrkirche zu Koitzheim im Kreise Euskirchen	300	„ — „
16. Miethe für das zu Museumszwecken in Benutzung genommene Haus Baumschuler-Allee 34 in Bonn an den Museumsbaufonds pro 1888/89	1 500	„ — „

zusammen 27 553 M. 33 Pf.

Es standen zur Verfügung 41 055 „ 42 „

verbleibt ein auf 1889/90 zu übertragender Bestand von . . . 13 502 M. 09 Pf.
auf welchem indessen, wie nachstehend nachgewiesen, noch Bewilligungen zur Höhe von 11 600 M. laften, deren Auszahlung in 1888/89 nicht erfolgen konnte.

- | | |
|--|----------|
| 1. Beihülfe zur Herausgabe des sogenannten Calcarbuchs | 3 000 M. |
| 2. zur Restauration der Burgruine Tomberg bei Rheinbach | 300 „ |
| 3. Beihülfe für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde behufs Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogthümer Jülich und Berg | 2 000 „ |

Zu übertragen 5 300 M.

	Uebertrag	5 300 M.
4. zur Restauration der St. Anno-Kapelle zu Zülpich		2 000 „
5. Restbeihilfe für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Herausgabe eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz		3 000 „
6. zur Restauration der katholischen Kirche zu Nameby bei Andernach . .		1 000 „
7. Beihilfe für den Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zur Veröffentlichung von farbigen Zeichnungen eines romanischen Kelches aus dem Domschatze zu Mainz		300 „
	Summe . .	11 600 M.

Die Rechnungen über den Fonds für Kunst und Wissenschaft sind bis einschließlich 1886/87 dechargirt. Die Rechnung pro 1887/88, welche in der Superrevision begriffen ist, wird dem Provinziallandtage demnächst zur Dechargirung vorgelegt werden.

C. Denkmäler-Statistik.

Nachdem von dem geplanten Werke „die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ der erste Band, umfassend den Regierungsbezirk Coblenz, und bearbeitet von dem Privatdozenten Dr. Paul Lehfeldt in Berlin, bereits in 1886 zur Veröffentlichung gelangt war, ist inzwischen die Fortsetzung der Denkmäler-Statistik der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln nach Maßgabe des von derselben bezw. von deren Subcommission aufgestellten Programms übertragen worden. Während der oben erwähnte erste Band (Bezirk Coblenz) seiner Zeit ohne Abbildungen gefertigt ist, wird die weitere, die Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Aachen und Trier umfassende Denkmäler-Beschreibung, in 12 Bänden mit ausführlichen Illustrationen zur Ausführung gelangen. Die Gesamtkosten der letzteren Statistik sind auf 86 400 M. veranschlagt, wovon indessen ein erheblicher Theil, etwa 20 000 bis 25 000 M. durch den Vertrieb des Werkes gedeckt werden.

Der 22. Rheinische Provinziallandtag hatte f. Z. zur Herausgabe der Denkmäler-Statistik der Rheinprovinz aus dem Ständefonds einen Credit bewilligt bis zur Höhe von 3500 Thalern gleich 10 500 M.

Hiervon sind gezahlt:

1. an Professor aus'm Werth in Kessenich, welcher mit der Ausführung contractlich betraut war, demnächst aber von dem Vertrage entbunden worden ist, für die gehaltenen Auslagen	865 M.
2. an den Privatdozenten Dr. Lehfeldt in Berlin für die Bearbeitung der Statistik des Bezirks Coblenz	6 300 „
	<hr/> 7 165 „
	Reiben 3 335 M.
Hierzu die von der Böß'schen Hofbuchdruckerei in Düsseldorf für das Verlagsrecht bezüglich der Coblenz'er Statistik an den Ständefonds gezahlten	2 000 „
	<hr/> Mithin verfügbarer Credit 5 335 M.
Von letzterer Summe sind inzwischen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln zur Bestreitung der Vorarbeitskosten für die Fortsetzung der Statistik gezahlt worden	1 000 „
sodass aus der ursprünglichen Bewilligung für die Denkmäler-Statistik noch ein Bestand vorhanden ist von	4 335 M.

Zur allmählichen Ausführung des Werkes und Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel hat der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 25./27. September 1888 aus dem Etat für Kunst und Wissenschaft für das Statsjahr 1888/89 bereits den Betrag von 4000 M. mit der Maßgabe bewilligt, daß diese Summe mit dem noch vorhandenen Bestande ad 4335 M. zu einem Fonds für die Denkmäler-Statistik vereinigt und zinstragend angelegt werde, was inzwischen auch geschehen ist.

Der Fonds für die Denkmäler-Statistik beträgt beim Finalabschlusse pro 1888/89 8441 M. 27 Pf., welche Summe bis auf 106 M. 27 Pf. bei der Landesbank rentbar angelegt ist.

D. Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Zufolge Beschlusses des 35. Rheinischen Provinziallandtages sind aus dem zur Verfügung desselben stehenden Zinsgewinne der Landesbank der Rheinprovinz aus dem Rechnungsjahre 1888/89 60 000 M. als erste Rate zur Deckung der Kosten der Errichtung dieses Denkmals bei der Landesbank zinstragend hinterlegt worden. Mit Hinzurechnung der Zinsen belief sich dieser Fonds am 1. April 1889 auf 60 341 M. 67 Pf., wozu nach dem 1. April 1889 noch die Rate für das Jahr 1889/90 mit 60 000 M. getreten ist.

E. Ständefonds.

Der zur Verfügung des Provinziallandtages stehende Antheil des Zinsgewinnes der Landesbank (Ständefonds) hatte am 1. April 1889 (zu vergleichen Bericht der Landesbank, Anlage D) einen Bestand von 88 370 M. 84 Pf.

Hierzu ist noch getreten:

- | | | | | |
|---|--------|---|---|---|
| 1. der Gewinnantheil für das Jahr 1888/89 mit | 60 000 | „ | — | „ |
| 2. aus Pachteinnahmen des Gutes Desdorf zur weiteren Erstattung der aus dem Ständefonds für Desdorf geleisteten Bauvorschußen | 5 200 | „ | — | „ |

Mithin Gesamtbestand des Ständefonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1888/89 153 570 M. 84 Pf.

worauf noch folgende Bewilligungen lasten:

a. des 27. Provinziallandtages:

- | | | | | |
|---|-------|----|----|-----|
| 1. auf die zur Wiederherstellung des Nierskanals und der Kanalschleufe bewilligte Summe von 7 500 M. der Rest von | 6 573 | M. | 89 | Pf. |
|---|-------|----|----|-----|

b. des 28. Provinziallandtages:

- | | | | | |
|---|--------|---|---|---|
| 2. der für das Ueberschwemmungsgebiet zu Meiderich aus dem zur Linderung des Nothstandes in der Rheinprovinz à fonds perdu bewilligten Summe von 150 000 M. reservirte Betrag von | 21 000 | „ | — | „ |
|---|--------|---|---|---|

c. des 31. Provinziallandtages:

- | | | | | |
|--|-------|---|---|---|
| 3. zur Restauration des Thurmes der Kirche zum heil. Severin in Köln | 5 000 | „ | — | „ |
|--|-------|---|---|---|

Zu übertragen 32 573 M. 89 Pf.

	Uebertrag	32 573 M. 89 Pf.
4. von der für die Herstellung der Pfarrkirche zu Brauweiler bewilligten Summe von 10 000 M. der Restbetrag von . .	2 500	„ — „
5. für die Restauration des Thurmes der Münsterkirche zu M.-Glabbach	15 000	„ — „
6. zur Wiederherstellung der Münsterkirche zu Essen	10 000	„ — „
7. von dem zur Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit in den Gebirgsgegenden der Rheinprovinz bewilligten Beträge von 5000 M. der Rest von	2 000	„ — „

d. des 33. Provinziallandtages:

8. von dem für die Wiederherstellung der Liebfrauenkirche zu Coblenz bewilligten Beträge von 15 000 M. der Rest mit .	11 973	„ — „
9. von der für die Stiftskirche in Münsterifel bewilligten Beihilfe von 10 000 M. der noch zu zahlende Betrag von . .	3 000	„ — „
10. die letzte Rate von der für die Restauration des Kreuzganges an der katholischen Stiftskirche in Kyllburg bewilligten Unterstützung von 6000 M. mit	2 000	„ — „
11. einmalige Beihilfe für die Simultan-Pfarrkirche in Kirchberg	6 000	„ — „

zusammen 85 046 M. 89 Pf.

Von dem oben aufgeführten Gesamtbestande von	153 570	„ 84 „
ergibt sich nach Abzug dieser Bewilligungen im Betrage von	85 046	„ 89 „
ein verfügbarer Bestand von	68 523	M. 95 Pf.

welchem hinzugetreten ist:

der Gewinnantheil für die Etatsjahre 1889/90 und 1890/91 mit je 20 000 M.	40 000	„ — „
---	--------	-------

Summe 108 523 M. 95 Pf.

wozu noch die Pachtentnahme des Rittergutes Desdorf für die beiden Etatsjahre 1889/90 und 1890/91 und die Zinsen des bei der Landesbank angelegten Depositums treten.

F. Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit in den Gebirgsgegenden der Provinz.

In dem Haupt-Etat der Provinzialverwaltung pro 1888/89 waren sub Titel III Nr. 7 der Ausgabe für den vorgenannten Zweck 7500 M. vorgesehen. Hiervon sind 1000 M. für die Korbflechtlehranstalt zu Heinsberg verausgabt, während der Rest von 6500 M. an den Spezial-Etat für gewerbliche Zwecke pro 1889/90 abgeführt worden ist.

Lepterer Etat sieht unter Titel I Nr. 6 der Ausgabe zur Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit in der Provinz pro 1889/90 einen Credit vor von 6 000 M.

Hierzu der aus 1888/89 übernommene Bestand von 6 500 „

Mithin für gewerbliche Zwecke pro 1889/90 im Ganzen zur Verfügung . 12 500 M.